

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
Konzern

Nichtfinanzieller
Konzernbericht 2023/24

zum 29. Februar 2024

Nichtfinanzieller Konzernbericht

1. Grundlagen des nichtfinanziellen Konzernberichts

Über diesen Bericht

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist gem. § 315b Abs. 1-3 HGB zur Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung verpflichtet. Dieser Bericht wird gemäß §§ 315b-c in Verbindung mit §§ 289b-e HGB sowie gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten aufgestellt. Die Berichtsinhalte richten sich ausschließlich nach der Wesentlichkeitsdefinition und den inhaltlichen Vorgaben des § 315b Abs. 1-3 HGB. Daher wurde kein Rahmenwerk verwendet. Die Erläuterung der Wesentlichkeitsanalyse des HORNBACH Konzerns folgt in detaillierter Form in Kapitel 1.2. dieses Berichts.

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat diesen nichtfinanziellen Konzernbericht dahingehend im Rahmen eines gesonderten Auftrags nach ISAE 3000 (Revised) inhaltlich einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) unterzogen. Die mit dem Symbol [✓] gekennzeichneten nichtfinanziellen Angaben zu „Kundenzufriedenheit“, „Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment“, „Diversität“, „Mitarbeiterzufriedenheit“ sowie „Reduktion der CO₂e-Emissionen in Scope 1 und 2“, die Bestandteil der mehrjährigen variablen Vergütung (MVV) der Vorstände der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG sind, wurden einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit (Reasonable Assurance) unterzogen.

Verweise auf Angaben außerhalb des zusammengefassten Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil des nichtfinanziellen Konzernberichts. Daher sind sie nicht geprüft.

1.1 Konzernstruktur und Geschäftsmodell

Die Struktur und das Geschäftsmodell der HORNBACH Gruppe (im folgenden auch „HORNBACH“) sind nachfolgend dargestellt.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH Gruppe. Sie ist selbst nicht operativ tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Neben dem größten operativen Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, in dem der europaweite Do-it-yourself (DIY)-Einzelhandel gebündelt ist, umfasst die HORNBACH Gruppe die Teilkonzerne Hornbach Baustoff Union GmbH (regionaler Baustoffhandel) und Hornbach Immobilien Aktiengesellschaft (Immobilien- und Standortentwicklung). Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2024 arbeiten 24.783 Personen in der Gruppe. Im Geschäftsjahr 2023/24 (1. März 2023 bis 29. Februar 2024) erzielte die HORNBACH Gruppe einen Nettoumsatz von rund 6,2 Mrd. €. Die HORNBACH Gruppe wurde im Jahr 1877 gegründet und ist in der fünften Generation familiengeführt. Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist am regulierten Markt der Frankfurter Börse notiert und Mitglied im SDAX.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist laut Satzung die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der derzeit aus drei Mitgliedern besteht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH hält sämtliche Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Der Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit liegt auf dem Do-it-yourself (DIY)-Einzelhandel mit Bau- und Gartenmärkten sowie dem DIY-Online-Handel in Deutschland und acht weiteren europäischen Ländern. Diese

Handelsaktivitäten werden unter dem Dach des mit Abstand größten operativen Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG geführt und sind überwiegend von privaten Endkundinnen und -kunden geprägt (Business-to-Consumer, abgekürzt: B2C). Darüber hinaus adressiert HORNBACH mit dem „ProfiService“ und der Sortimentsgestaltung auch gezielt Handwerker:innen und andere gewerbliche Kunden (Business-to-Business, abgekürzt B2B). Das DIY-Sortiment von rund 50.000 stationär vorrätigen Artikeln sowie bis zu rund 286.000 online verfügbaren Artikeln erstreckt sich über die fünf Warenbereiche (1) Eisenwaren / Elektro, (2) Farben / Tapeten / Bodenbeläge, (3) Baustoffe / Holz / Baufertigteile, (4) Sanitär / Fliesen sowie (5) Garten. Darüber hinaus hat HORNBACH im Oktober 2023 einen kuratierten Online-Marktplatz gestartet, über den Drittanbieter ergänzende DIY-Sortimente anbieten können.

Über den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH ist HORNBACH im regionalen stationären Baustoffhandel tätig, der sich hauptsächlich auf das Fachhandelsgeschäft mit gewerblichen Kunden des Bauhaupt- und Baunebengewerbes (Business-to-Business, abgekürzt: B2B) konzentriert. Die Produkt- und Dienstleistungspalette im B2B-Segment der HORNBACH Baustoff Union umfasst rund 170.000 Artikel aus den zehn Warenbereichen Tiefbau, Hochbau, Dach / Fassade, Ausbau, Garten, Bauelemente, Sanitär und Fliesen, Fachmarkt, Brennstoffe und Transport / Sonstiges.

Der Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG hat als wesentliche Aufgabe, das DIY-Handelsgeschäft durch die Entwicklung von stationären Einzelhandelsimmobilien für die konzerninterne Nutzung zu unterstützen.

Die Internationalisierung des Einkaufs sichert uns einen breiten Zugang zu den globalen Beschaffungsmärkten sowie die strategische und langfristige Partnerschaft mit den Lieferanten und der Industrie. Von dieser Partnerschaft profitieren beide Seiten. Wir bieten jedem Lieferanten bzw. Produzenten die Möglichkeit, die Marktbelieferung so effizient wie möglich zu organisieren. Es sind sowohl Direktbelieferungen an jedem Standort möglich als auch die indirekte Belieferung über unsere Logistikzentren. So bieten wir auch regionalen Herstellern die Chance, über ihr bisheriges Vertriebsgebiet hinaus zu wachsen und in weitere Länder zu liefern.

Mit einem Nettoumsatz von 5,8 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023/24 trug der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG 94% zum Konzernumsatz bei und beschäftigt zum Bilanzstichtag etwa 95% der Mitarbeiter:innen der HORNBACH Gruppe. Auf den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH entfallen mit 381 Mio. € rund 6% des Umsatzes und etwa 5% der Mitarbeiter:innen im Konzern. Die HORNBACH Immobilien AG betreibt kein operatives Geschäft und beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter:innen.

1.2 Wesentlichkeitsanalyse

Im Geschäftsjahr 2023/24 hat HORNBACH ein Update der Wesentlichkeitsanalyse nach HGB durchgeführt. Als wesentlich im Sinne des § 289c Abs. 3 HGB gelten nichtfinanzielle Themen, wenn sie sowohl hohe Auswirkungen auf die in § 289c Abs. 2 HGB genannten Aspekte (Umwelt, Arbeitnehmer, Menschenrechte, Soziales und Anti-Korruption) haben als auch relevant für die Geschäftstätigkeit (Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage) des Konzerns sind.

Aktuelle Entwicklungen wurden durch ein Update der im Vorjahr durchgeführten Umfeldanalyse berücksichtigt. Im Rahmen des jährlich stattfindenden Wesentlichkeitsworkshops haben die Themenverantwortlichen im Konzern, darunter sowohl Vertreter der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, der HORNBACH Baumarkt AG und der Hornbach Immobilien AG als auch der HORNBACH Baustoff Union GmbH, überprüft, ob sich die Einschätzung bezüglich der nichtfinanziellen Themen in der eigenen Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie innerhalb der Lieferkette und bei den Kunden, die sich auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB auswirken, im Vergleich zur Beurteilung im Vorjahreszeitraum maßgeblich verändert hat. Hierzu wurden die nichtfinanziel-

len Themen in einer aktualisierten Wesentlichkeitsmatrix im Hinblick auf ihre Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit sowie ihre Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB bewertet. Dabei wurden auch die Ergebnisse der letztjährigen Stakeholderbefragung einbezogen.

Die Themenverantwortlichen kamen zu dem Ergebnis, dass es im Vergleich zum Vorjahr keine neuen Themen gibt, die sowohl im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit als auch im Hinblick auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB wesentlich sind. Die dem nichtfinanziellen Konzernbericht 2023/24 zugrunde gelegten wesentlichen Themen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Aspekte nach § 289c HGB	Wesentliche Themen
Umweltbelange	CO2-Emissionen
	Entsorgung und Recycling
	Produktverantwortung
Arbeitnehmerbelange	Arbeitgeberattraktivität
	Mitarbeiter:innengewinnung und -entwicklung
	Mitarbeiter:innengesundheit
Sozialbelange	Sortiment und Kundeninformation
Achtung der Menschenrechte	Verantwortungsbewusste Beschaffung
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Compliance - Freiwillige Angaben, da nicht wesentlich im Sinne des § 289c Abs. 3 HGB

Die Ergebnisse wurden mit dem Vorstand der HORNBACH Management AG abgestimmt, um eine für den Konzern ganzheitliche und umfassende Berichterstattung sicherzustellen.

1.3 Risikobewertung

Für alle wesentlichen nichtfinanziellen Themen wurde eine Risikobewertung vorgenommen. Dabei wurde untersucht, ob sich durch unsere Geschäftstätigkeit, unsere Lieferkette oder durch unsere Kunden wesentliche Risiken auf die Aspekte im Sinne des § 289c HGB Abs. 3, Nr. 3 und 4, § 315c HGB ergeben. Es wurden im Rahmen unseres konzernweiten Risiko-Managements keine berichtspflichtigen Risiken im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern identifiziert.

Weitere Informationen sind im Konzernlagebericht, im Risikobericht und im Prognosebericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zu finden.

1.4 Nachhaltigkeitsstrategie und -management

Unser unternehmerisches Handeln richten wir konzernweit an den Leitsätzen des „HORNBACH Fundaments“ und dessen Konkretisierung durch die „HORNBACH Werte“ aus. Diese sind auf unserer Webseite veröffentlicht (www.hornbach-holding.de/unternehmen/corporate-governance/hornbach-werte). Fest verankert sind darin die Grundwerte für den Umgang mit unseren Kunden, aber auch der Mitarbeiter:innen untereinander.

Wir sind davon überzeugt, dass verantwortungsvolles Handeln Voraussetzung für unseren langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und die Zukunftsfähigkeit der HORNBACH Gruppe ist. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie zielt darauf ab, den Erfolg des Unternehmens langfristig zu sichern, zum Wohl unserer Mitarbeiter:innen und mit Respekt vor Umwelt und Gesellschaft. Innerhalb unserer Unternehmensorganisation haben wir Handlungsfelder definiert, an denen wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie ausrichten:

- Das **Sortimentsangebot** gibt unseren Kunden die Möglichkeit, ökologische, gesundheitliche und soziale Aspekte beim Kauf zu berücksichtigen und ermöglicht nachhaltigeres Bauen, Renovieren und Gestalten. Dazu gehören eine umweltfreundliche und sozial verantwortliche Herstellung von Produkten, Langlebigkeit, nachhaltige Produkteigenschaften sowie die umweltfreundliche Verpackung und Transport.

- Wir helfen unseren Kunden durch **sortimentsnahe Services** so lange wie möglich von Produkten zu profitieren und Ressourcen zu schonen – durch Reparaturservices und Ersatzteile sowie die fachgerechte Entsorgung nicht mehr gebrauchsfähiger Produkte.
- Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt und investieren in langfristige Beziehungen. Wir wollen ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem alle **Mitarbeiter:innen** die gleichen Chancen haben, gesund bleiben und das sie befähigt eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen.
- Wir schonen **Ressourcen im eigenen Geschäftsbetrieb**, beispielsweise indem wir Abfall vermeiden, die Wiederverwendung von Wertstoffen forcieren und Energie einsparen oder sie aus umweltfreundlicheren Quellen beschaffen bzw. selbst erzeugen. Beim Bau neuer Märkte und Logistikzentren sowie dem Einkauf von Fahrzeugen und Betriebsmitteln werden Nachhaltigkeitskriterien im Planungs- und Beschaffungsprozess berücksichtigt.

Die sich aus den Handlungsfeldern ergebenden Themen, sind in der konzernweit gültigen CSR-Leitlinie ausführlich dargelegt. Die Einhaltung von ökologischem, sozialem und ethischem Verhalten fordern die Unternehmen der HORNBACH Gruppe auch von ihren Geschäftspartnern über verbindliche CSR-Standards ein. Darüber hinaus hat die HORNBACH Gruppe eine Grundsatzerklärung über ihre Menschenrechtsstrategie abgegeben. Diese Dokumente sind auf der Unternehmenswebsite unter dem Link www.hornbach-holding.de/verantwortung veröffentlicht.

Die Weiterentwicklung strategischer nichtfinanzieller Themen obliegt einem internen CSR-Team, das sich aus einem CSR-Kernteam sowie aus Mitgliedern der konzernrelevanten Bereiche zusammensetzt. Das CSR-Kernteam koordiniert und unterstützt die Arbeit an Nachhaltigkeits-Themen im Gesamtkonzern und berichtet an die Vorstände der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG. Strategien, Ziele sowie das Management der nichtfinanziellen Themen werden maßgeblich von der HORNBACH Baumarkt AG als größtem operativen Teilkonzern definiert und von deren Vorstand verantwortet. Der Vorstand wird regelmäßig in themenspezifische Maßnahmen eingebunden und über deren Umsetzung informiert. Die Gesamtverantwortung für das Thema CSR trägt der Vorsitzende des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG, der zusätzlich für die Bereiche Strategische Entwicklung, Operating Services, Expansion und Public Relations verantwortlich ist. Nachhaltigkeitsthemen werden jedoch in jedem Vorstandsressort behandelt und themenspezifisch vom entsprechenden Vorstand verantwortet. Der Vorstandsvorsitzende der HORNBACH Baumarkt AG ist gleichzeitig Mitglied des Vorstands der HORNBACH Management AG.

Im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH ist die Geschäftsführung für die Strategien, Ziele sowie das Management in Bezug auf die als wesentlich bewerteten nichtfinanziellen Themen verantwortlich. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorsitzenden der Geschäftsführung.

Innerhalb des Vorstands der HORNBACH Management AG, der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, verantwortet der Vorsitzende des Vorstands das operative Geschäft des Tochterunternehmens HORNBACH Baustoff Union GmbH.

2. Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG nimmt sowohl für die Geschäftstätigkeit als auch für deren Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern die dominierende Stellung innerhalb der HORNBACH Gruppe ein. Das mit Abstand größte Umsatzvolumen im Konzern stellt das B2C-Handelsgeschäft der HORNBACH Baumarkt AG dar und damit auch den bedeutendsten Hebel für Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB.

Die für den Konzern identifizierten, wesentlichen nichtfinanziellen Themen betreffen darüber hinaus auch den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Vor diesem Hintergrund behandelt die Konzeptbeschreibung im Rahmen dieser nichtfinanziellen Konzernberichterstattung – soweit nicht anders angegeben – Ziele, Strategien, Managementansatz und Maßnahmen, die unter dem Dach des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns verfolgt werden. In der nachfolgenden Darstellung stehen die Begriffe „wir“, „HORNBACH“ und „konzernweit“ synonym für die gesamte HORNBACH Gruppe. Davon abweichend erläutern wir explizit, wenn Konzepte nur auf Ebene eines der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG oder HORNBACH Baustoff Union GmbH verfolgt werden.

2.1 Sortiment und Kundeninformation

2.1.1 Ziele und Strategie

HORNBACH möchte die Bedürfnisse seiner Kunden bestmöglich erfüllen und die Zufriedenheit stets steigern. In unseren Bau- und Gartenmärkten, Onlineshops sowie in den Baustoffhandlungen bieten wir unseren Kunden ein breites und tiefes Sortiment und stellen zudem produkt- und projektbezogene Informationen sowie fachkundige Beratung im Hinblick auf Produkteigenschaften und Eignung für die Umsetzung von Bau- und Renovierungsprojekten zur Verfügung. Dadurch wollen wir unseren Kunden ermöglichen, die für sie richtige Kaufentscheidung zu treffen. Die fundierte und selbstbestimmte Entscheidung für ein Produkt ist eine wesentliche Voraussetzung für hohe Kundenzufriedenheit sowie eine dauerhafte und vertrauensvolle Kundenbeziehung, welche die Grundlage für den Geschäftserfolg des Konzerns ist.

Mit unserer Dauertiefpreisstrategie über das gesamte Sortiment positionieren wir uns als verlässlicher Partner für alle Projekte rund um Haus und Garten. Wir kalkulieren über unser Sortiment hinweg dauerhaft faire Preise und verzichten dafür auf Rabatte und Aktionspreise.

Zunehmend wichtiger wird unser Serviceangebot rund um Handwerkerdienstleistungen, Werkzeug- und Transporterverleih sowie Reparaturen. Mit diesen Services sprechen wir zum einen Kunden an, die DIY-Projekte nicht selbst umsetzen wollen oder können. Zum anderen unterstützen wir Kunden dabei Produkte länger zu verwenden bzw. selten genutzte Maschinen oder Werkzeuge nicht neu anschaffen zu müssen.

Indikationen zur Zufriedenheit unserer Kunden mit unserem Sortiments-, Informations-, Beratungs- und Serviceangebot erhalten wir über interne Auswertungen sowie externe Kundenbefragungen. Zur Bewertung der Kundenzufriedenheit greift der HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf den Kundenmonitor (ServiceBarometer AG) zurück sowie in den Niederlanden und Schweden auf andere unabhängige externe Studien renommierter Institute. [In Bezug auf die Kundenzufriedenheit, gemessen an den Kundenmonitorbefragungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, wird angestrebt, ein nach Umsatz gewichtetes Mittel auf der Skala von 1 (äußerst/vollkommen zufrieden) bis 5 (unzufrieden) über dem Branchendurchschnitt zu erreichen. Dieses Ziel ist Teil der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung. ✓]

Zieljahr	Zielwert
[2026/27 (MVV 1: 2023/24 - 2026/27)	2,04 bis 2,10 ✓]
2027/28 (MVV 2: 2024/25 - 2027/28)	2,04

Durch größtmögliche Transparenz bezüglich der Herkunft, der Inhaltsstoffe und der Umweltauswirkungen unserer Sortimente – über den gesamten Lebenszyklus hinweg – wollen wir unsere Kunden zudem in die Lage versetzen, ökologische, gesundheitliche und soziale Aspekte beim Kauf berücksichtigen zu können. Vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Interesses an verantwortungsbewusster Lebensführung bieten sich

Wachstumschancen durch die Stärkung entsprechender Sortimente und Services sowie unsere Informations- und Beratungsangebote.

[Der HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern untersucht derzeit die Produkte im gelisteten Lagersortiment auf Nachhaltigkeitsvorteile im Vergleich zu alternativen Produkten im eigenen Sortiment, beispielsweise bei Herstellung, Eigenschaften, Logistik und/ oder Anwendung. Diese Produkte erhalten eine Kennzeichnung in den internen Artikelstammdaten. Die Ziele in Bezug auf den Anteil der untersuchten Artikel sind auch Teil der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung (MVV) (siehe Tabelle). ✓]

Zieljahr	% des untersuchten und ggf. gekennzeichneten Lagersortiments in den internen Artikelstammdaten
[2026/27 (MVV 1: 2023/24 - 2026/27)	75%✓]
2027/28 (MVV 2: 2024/25 - 2027/28)	80%

2.1.2 Managementansatz und Maßnahmen

Im Rahmen unserer operativen Tätigkeit sammeln wir das Feedback unserer Kunden und analysieren das Kaufverhalten, wobei wir auch Kundenbewertungen in unseren Onlineshops einfließen lassen. Auf dieser Basis passen wir unser Sortiment, unsere Services sowie das darauf abgestimmte Informations- und Beratungsangebot kontinuierlich den Kundenbedürfnissen an. Darüber hinaus ist uns wichtig, bei unabhängigen Kundenbefragungen zum Leistungsangebot stationärer Bau- und Gartenmärkte im europaweiten Geschäftsgebiet des Konzerns insbesondere im Hinblick auf Gesamtzufriedenheit, Sortimentsauswahl, Produktqualität, fachliche Beratung sowie Preis-Leistung/Preise zu den Besten zu gehören. Ziel ist es, europaweit sehr gute Plätze zu halten und weniger gute Platzierungen zu verbessern.

Um die Verfügbarkeit unserer Mitarbeiter:innen für die Kunden und damit auch die Beratungsqualität in unserem Handelsgeschäft sicherzustellen, orientiert sich die Personaleinsatzplanung an der saisonal zu erwartenden Kundenfrequenz. Von hoher Bedeutung für den Geschäftserfolg sind sowohl die Gewinnung qualifizierten Fachpersonals als auch regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus stellt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in den Onlineshops und sozialen Medien digital Produktinformationen und Video-Tutorials zur Verfügung, die beispielsweise die Anwendung der Produkte erläutern und Heimwerkerprojekte Schritt für Schritt erklären.

Innerhalb unseres Sortiments stärken wir diejenigen Produkte und Services, die bei energieeffizienter Bauweise oder der energetischen Sanierung zum Einsatz kommen. Die Sortimente zur nachhaltigen Energiegewinnung wurden im Berichtsjahr in allen Ländern erweitert – beispielsweise um Fotovoltaik-Komplettanlagen, Balkonkraftwerke sowie Mikrowindkraftanlagen. Ergänzend haben wir das Informations- und Beratungsangebot im Webshop rund um das Thema Energieeffizienz und -erzeugung weiter ausgebaut. In einigen Ländern (Deutschland, Österreich, Rumänien) wird auch die Installation von Fotovoltaik-Anlagen angeboten – entweder über den HORNBACH Handwerker-Service oder als reines Vermittlungsgeschäft an externe Partner.

Ein weiteres Fokusthema im Berichtsjahr war der Ausbau unseres Serviceangebots im Bereich der altersgerechten Sanierungen. Durch die Akquisition des auf serielle Badumbauten spezialisierten Start-Up Seniovo GmbH zum 1. Dezember 2023 wurde der Handwerker-Service von HORNBACH um ein Full-Service-Angebot für den barrierefreien Badumbau erweitert.

Zudem haben die Kunden die Möglichkeit, beim Bauen und Renovieren auf emissionsarme Produkte zurückzugreifen, um so Schadstoffbelastungen im Wohn- und Lebensumfeld möglichst gering zu halten. Zur Kennzeichnung dieser Produkte dienen anerkannte Siegel, wie z. B. der Blaue Engel oder das Siegel des eco-INSTITUTS, die in Verantwortung der Herstellerseite beantragt und auf den Verpackungen sichtbar gemacht werden.

Überdies weisen wir aktiv auf Energie- und Wassersparfunktionen von Produkten hin. Wir verzichten auf umstrittene oder umweltkritische Artikel, wie z. B. glyphosathaltige Herbizide oder auf Pflanzen, bei deren Aufzucht Neonicotinoide zum Einsatz kamen (Bienenschutz). Unser Pflanzenschutz-Sortiment stellen wir sukzessive auf umweltfreundliche Alternativen zu chemischen Insektiziden um. Unser Sortiment an Bio-Pflanzen und Bio-Saatgut der Eigenmarke „Floraseif“ ist seit dem Geschäftsjahr 2023/24 in allen neun Ländern unseres Geschäftsgebiets zertifiziert und durch das EU-Bio-Siegel gekennzeichnet.

Unser Sortimentsangebot sowie der Bedarf an produkt- und projektbezogenen Kundeninformationen werden von den Einkaufsorganisationen der HORNBACH Baumarkt AG sowie der HORNBACH Baustoff Union GmbH gesteuert. Dabei werden sowohl zentrale als auch regionale Anforderungen an die Leistung der Lieferanten gestellt, damit wir auf die Kundenbedürfnisse im Geschäftsgebiet unseres Handelsgeschäfts bestmöglich eingehen können.

Bei der Sortimentsauswahl orientiert sich HORNBACH an der CSR-Leitlinie und den CSR-Standards. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass wir uns vorbehalten, Sortimente auch auszulisten, wenn sie offensichtlich gegen die CSR-Leitlinie oder -Standards verstoßen oder aus weiteren ethischen oder ökologischen Überlegungen nicht zum Unternehmen passen.

2.1.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2023/24 belegte der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG bei der Gesamtzufriedenheit der Kunden mit Bau- und Heimwerkermärkten in den Niederlanden und Schweden den ersten Platz und in Deutschland den zweiten Platz. Zudem waren die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in den meisten Regionen, für die Studien vorliegen, führend oder zweitplatziert bei den Kriterien Sortiment, Preis-Leistungs-Verhältnis und Weiterempfehlungsabsicht. [Aus den Kundenmonitorbefragungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz ergab sich im Geschäftsjahr 2023/24 ein nach Umsatz gewichtetes Mittel von 2,10 auf der Skala von 1 (äußerst/vollkommen zufrieden) bis 5 (unzufrieden), womit der Zielwert derzeit erreicht wird. ✓]

Ergänzend zu den Branchenstudien werden unter anderem kontinuierlich eigene Befragungen von Baumarktkunden in allen Ländern des Geschäftsgebiets (außer Luxemburg) im Auftrag der HORNBACH Baumarkt AG durch einen externen Anbieter durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2023/24 war HORNBACH auf Basis dieser Befragungen für Kunden in Deutschland, den Niederlanden, der Tschechischen Republik und der Slowakei im für uns relevanten Einzugsgebiet am häufigsten die „erste Wahl“ für den Einkauf im Baumarkt. In Österreich, der Schweiz und Schweden lag HORNBACH auf Platz 2. Darüber hinaus wurde das Preis-Leistungs-Verhältnis von HORNBACH in fast allen Ländern am besten bewertet.

[Die Entwicklung der internen Kennzeichnung in den Artikelstammdaten für nachhaltigere Produkte wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Es wurde eine systematische Sammlung von Nachhaltigkeitsattributen und deren Definition erstellt. Auf dieser Basis soll im nächsten Schritt eine Bewertung der Nachhaltigkeitsvorteile auf Artelebene erfolgen. ✓]

2.2 Verantwortungsbewusste Beschaffung

2.2.1 Ziele und Strategie

Die beständige und zuverlässige Verfügbarkeit von Produkten beeinflusst sowohl den Umsatz von HORNBACH als auch die Zufriedenheit der Kunden. Grundvoraussetzung dafür ist es, die Lieferfähigkeit und -zuverlässigkeit unserer Lieferanten und der Logistikkette jederzeit sicherzustellen. Innerhalb unserer Lieferkette achten wir auf die Einhaltung von sozialen Mindeststandards und Umweltschutzstandards. Insbesondere bei Eigenmarken und Importware trägt HORNBACH als Inverkehrbringer der Produkte besondere Verantwortung.

Für das Sortimentsangebot im Konzern ist Holz als Rohstoff von großer Bedeutung. Die HORNBAACH CSR-Leitlinie sieht vor, dass die HORNBAACH Baumarkt AG ausschließlich holzhaltige Produkte aus nachhaltigem Anbau anbietet. Für Holz und Holzprodukte, die außerhalb der Europäischen Union oder in Rumänien geschlagen wurden, verlangt HORNBAACH eine Zertifizierung durch das Forest Stewardship Council (FSC®). Holz- und Holzprodukte aus der EU unterliegen der Europäischen Holzhandelsverordnung (EUTR: European Timber Regulation) und benötigen daher grundsätzlich keine zusätzliche Zertifizierung – es sei denn, sie stammen aus einem Land mit erhöhtem Risiko für Verstöße gegen die EUTR (Rumänien). Beim Import von Natursteinen achtet HORNBAACH darauf, dass die Steine aus Betrieben stammen, die die Einhaltung internationaler Sozial- und Arbeitsschutz-Standards im Rahmen regelmäßiger Fabrikaudits nachweisen können. Zudem verzichtet die HORNBAACH Baumarkt AG bereits seit 2013 vollständig auf handgehauene Natursteine.

Zu den Grundregeln sozialer Verantwortung zählt für uns die Anerkennung internationaler Standards und Richtlinien, u.a.

- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Guiding Principles),
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- sowie die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.

Unser Qualitätsmanagement überwacht zudem die Einhaltung von Umweltgesetzen und Grenzwerten, u.a. auf Basis folgender Standards und Richtlinien:

- Stockholmer Abkommen über persistente organische Stoffe (POPs-Übereinkommen),
- Minamata-Übereinkommen bzw. EU-Quecksilberverordnung (EU) 2017/852,
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung,
- RoHS (Restriction of Hazardous Substances)-Richtlinie,
- WEEE (Waste of Electrical and Electronical Equipment)-Richtlinie,
- REACH (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals)-Verordnung.

Die konkreten Anforderungen an unsere Lieferanten sind in unseren CSR-Standards für die Geschäftspartner der HORNBAACH Gruppe festgelegt. Die Standards gelten für alle Unternehmen innerhalb des Gesamtkonzerns und deren Geschäftspartner.

Wir sind verpflichtet, die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bei den konzernweiten Beschaffungsprozessen zu berücksichtigen und umzusetzen. Diese umfassen:

- die Analyse der Lieferkette im Hinblick auf Menschenrechtsrisiken,
- die Verabschiedung einer Grundsatzerklärung der unternehmerischen Menschenrechtsstrategie,
- die Ernennung eines Menschenrechtsbeauftragten,
- die Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Geschäftspartnern,
- die sofortige Ergreifung von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Rechtsverstößen,
- die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens im Falle von Rechtsverstößen,
- Dokumentations- und Berichtspflichten.

2.2.2 Managementansatz und Maßnahmen

Die HORNBAACH Gruppe beauftragt standardisierte Auditierungen im Wesentlichen von Fabrikationsstätten, in denen Produkte hergestellt werden, die HORNBAACH als Eigenmarken führt oder aus Nicht-EU-Ländern direkt importiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts verkaufte der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG in den HORNBAACH Bau- und Gartenmärkten sowie Onlineshops 54 Eigenmarken aus allen fünf Warenbereichen, die einen Anteil am gesamten Sortimentsumsatz von rund 24% haben. Der Teilkonzern HORNBAACH

Baustoff Union hat im Vergleich zum Schwesterkonzern HORNBACH Baumarkt AG einen deutlich geringeren Import- bzw. Eigenmarkenanteil im mittleren einstelligen Prozentbereich. Die HORNBACH Baustoff Union führte zum Zeitpunkt der Berichtserstellung drei Eigenmarken, die im Wesentlichen auf die Sortimente Gartenlandschaftsbau (Natursteine, Bauchemie), Putze und Wärmedämmverbundsysteme sowie Fliesen konzentriert sind.

Die Fabrikaudits werden von zertifizierten, akkreditierten und unabhängigen Prüfinstituten regelmäßig pro Produktionsstandort durchgeführt. Diese bestandenen Audits sind in der Regel ein Jahr gültig. Anschließend wird eine erneute Auditierung beauftragt. Im Zentrum der Auditierung steht die Kontrolle der Einhaltung von Umwelt- und Sozial-Standards. Bei festgestellter Nichteinhaltung der Standards wird ein Aktionsplan mit dem betreffenden Lieferanten vereinbart. Wenn die Abhilfemaßnahmen keine Wirkung zeigen, ist die Beendigung der Geschäftsbeziehung vorgesehen. Warenlieferungen können nur von denjenigen Eigenmarken- bzw. Importlieferanten veranlasst werden, die den HORNBACH Kriterien entsprechen und alle Fabrikaudits bestanden haben. Die Einhaltung im Bestellprozess bei Importartikeln wird über unser SAP-Qualitätsmanagementsystem sichergestellt und vom Team „Qualitätsmanagement und Umwelt“ gesteuert. Die Beauftragung und Überwachung der Audits erfolgt – auch für die HORNBACH Baustoff Union – über den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG.

Zur Überwachung der Lieferkette für Holzprodukte und zur Verfolgung möglicher Lieferrisiken des Importsortiments nutzt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG ein System zur Risikofrüherkennung (CSR-Map). Das System enthält zum einen die Artikelstammdaten des DIY-Sortiments und die Lieferantenauditberichte, zum anderen stellt es länderspezifische Informationen bereit, darunter beispielsweise Korruptionsindizes. Auf Grundlage dieser Daten kann eine Risikobewertung für einzelne Artikel vorgenommen werden. Zudem ist die CSR-Map mit einem Nachrichtensystem verknüpft, das Meldungen in Echtzeit verarbeitet. Die Nachrichten werden in Beziehung zu den eingegebenen Produkten, Fabriken und Lieferanten gesetzt. Auf diese Weise werden potenzielle Störungen und Risiken der Lieferkette schnell erkannt und können vermieden oder gemindert werden.

Um die Herkunft von Holz nachzuweisen und Holzprodukte aus illegalen oder umstrittenen Quellen zu identifizieren, arbeitet HORNBACH eng mit den Lieferanten sowie mit Umweltschutzorganisationen zusammen. Die HORNBACH Baumarkt AG ist seit dem Jahr 2007 durch das FSC®-Produktkettenzertifikat (Chain-of-Custody-Zertifikat) GFA-COC-002007 / FSC® C010062 zertifiziert. Das Zertifikat gewährleistet eine durchgängig kontrollierte und nachverfolgbare Lieferkette vom Ursprungsort des Holzes bis zum Endprodukt in unseren Baumärkten. Die jährliche Auditierung durch ein unabhängiges Prüfinstitut stellt die Berechtigung zum Tragen des Zertifikats sicher. Auch unser Sortiment an Holzkohleprodukten ist vollständig FSC®-zertifiziert.

2.2.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden auf Ebene des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG 524 (Vj. 585) Fabrikaudits im Wesentlichen bei Eigenmarken-Lieferanten sowie bei Lieferanten von Produkten, die aus Nicht-EU-Ländern direkt importiert werden, durchgeführt. Im Berichtsjahr sind keine Fälle bekannt geworden (Vj. keine), in denen der Teilkonzern aufgrund dieser Audits die Geschäftsbeziehung zum Lieferanten beenden musste.

Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH führte im abgelaufenen Geschäftsjahr drei (Vj. keine) Fabrikaudits bei Eigenmarken-Lieferanten durch. Auch bei der HORNBACH Baustoff Union sind im Berichtsjahr 2023/24 keine Fälle (Vj. keine) bekannt geworden, in denen der Teilkonzern die Geschäftsbeziehung zu seinen Lieferanten beenden musste.

2.3 Produktverantwortung

2.3.1 Ziele und Strategie

Unser Anspruch als nachhaltig agierendes Handelsunternehmen ist es, dass alle von HORNBACH verkauften Produkte eine einwandfreie Qualität aufweisen. Insbesondere für Eigenmarken, aber auch für weitere Importartikel tragen wir als Inverkehrbringer eine besondere Verantwortung. Fehlerhafte Produkte stellen immer auch ein Reputationsrisiko für den Händler dar. Eine hohe Produktqualität und Langlebigkeit tragen maßgeblich zur Zufriedenheit und Verbundenheit der Kunden bei. Um eine einwandfreie Produktqualität im gesamten Sortiment zu gewährleisten, führen wir regelmäßig Produktqualitätstests durch.

Zudem sind wir überzeugt, dass nachhaltige Produkteigenschaften (z. B. wassersparend, energiesparend, schadstoffarm), eine umweltgerechte Verpackung und die Recyclingfähigkeit von Produkten in der Kundenwahrnehmung eine zunehmend wichtige Rolle spielen.

2.3.2 Managementansatz und Maßnahmen

Das Qualitätsmanagement von HORNBACH erstreckt sich, mit besonderer Sorgfaltspflicht bei Import- und Eigenmarkenprodukten, auf die gesamte Beschaffungskette.

Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG sind diese Tätigkeiten im Team „Qualitätsmanagement und Umwelt“ verortet. Innerhalb der HORNBACH Baustoff Union GmbH liegt die Zuständigkeit bei den Einkaufsbereichen. Die operativen Einheiten führen selbst oder durch externe Dienstleister unter anderem folgende Stichproben-Prüfprozesse durch, mit deren Hilfe eine möglichst hohe Produktqualität sichergestellt werden soll:

- Warenüberprüfungen sowohl während der Produktion als auch vor Versand der Ware,
- Warenüberprüfungen nach Ankunft an unseren Logistikstandorten.

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG führt mit Unterstützung unabhängiger, akkreditierter und zertifizierter Prüfinstitute zudem Prüfungen der Produkte auf Sicherheit, Schadstoffe und Gebrauchstauglichkeit durch und lässt regelmäßig Muster aus den HORNBACH Bau- und Gartenmärkten kontrollieren. Zu den weiteren Aufgaben zählen das Beschwerde-Monitoring, gegebenenfalls notwendige Korrekturmaßnahmen wie das Erwirken von Produktverbesserungen, das Durchsetzen von Verkaufsstops bis hin zu Produktrückrufen, wenn beispielsweise Fehler bei bereits im Verkehr befindlichen Produkten auftreten.

Zudem überwacht das Team des Qualitätsmanagements die Einhaltung europäischer Standards und Richtlinien, welche die Registrierung, Bewertung, Zulassung, Beschränkung und Grenzwerte von Chemikalien und bestimmten gefährlichen oder sogenannte besorgniserregenden Stoffen regeln (siehe 2.2 Verantwortungsbeusste Beschaffung).

2.3.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2023/24 haben das Qualitätsmanagement der HORNBACH Baumarkt AG sowie akkreditierte, zertifizierte, unabhängige Prüfinstitute 1.328 (Vj. 1.128) Produktqualitätstests (Sicherheit, Schadstoffe, Gebrauchstauglichkeit) sowie 1.789 (Vj. 1.644) Artikelabnahmeprüfungen durchgeführt. Dies entspricht 2.511 Personentagen (Vj. 2.400), die unabhängige Prüfinstitute im Auftrag von HORNBACH tätig waren. Die Anzahl dieser Tests ist jeweils abhängig vom Bestellvolumen.

Auch 2023/24 wurden sogenannte Self-Inspections für einzelne Lieferanten ermöglicht. Voraussetzung hierfür war eine langfristige, stabile Lieferantenbeziehung, keine/wenige Mängel in Vorprüfungen und damit einhergehend eine hohe Reputation des Geschäftspartners. Prüfbogen, Belegfotos sowie Letter of Guarantee liegen von 6 (Vj. 13) Lieferanten vor.

2.4 Arbeitgeberattraktivität

2.4.1 Ziele und Strategie

Motivierte und loyale Mitarbeiter:innen sind nach unserer Überzeugung die Basis des Unternehmenserfolgs. Insbesondere die Verkäufer:innen und Berater:innen in unseren Bau- und Gartenmärkten sowie Baustoffhandlungen haben wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit unserer Kunden. Für HORNBACH ist deshalb eine Firmenkultur, die geprägt ist durch offene Kommunikation, Wertschätzung und Vielfalt die Grundvoraussetzung für hohes Engagement. HORNBACH ist überzeugt, dass Vertrauen die Grundlage jeder Geschäftsbeziehung ist. Vertrauen ist Kernbotschaft im „HORNBACH Fundament“ und prägt unsere Zusammenarbeit.

Als europaweit tätiger Konzern mit Mitarbeiter:innen aus mehr als 100 Ländern ist es uns wichtig, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen. Die HORNBACH Baumarkt AG hat zudem die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und sich damit gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet, alle Mitarbeiter:innen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung zu respektieren. In Deutschland werden insbesondere Diskriminierungsfälle in Form eines Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) registriert und ausgewertet. Im Geschäftsjahr wurden zwölf Diskriminierungsfälle in Form eines Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgestellt.

HORNBACH bekennt sich konzernweit zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere zu den Vereinigungsfreiheiten und -rechten. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher und vertraglicher Grundlagen in den jeweiligen Ländern werden Mitbestimmungsthemen mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretern dezentral gesteuert. Die angemessene Vertretung der Mitarbeiter:innen ist innerhalb der HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland über unseren Gesamtbetriebsrat, Betriebsräte an fast allen deutschen Standorten sowie die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats sichergestellt. Entsprechend dem Betriebsratsverfassungsgesetz arbeiten wir mit allen Betriebsräten vertrauensvoll zusammen. Auch in Luxemburg, den Niederlanden und Schweden gibt es Arbeitnehmervertretungen.

Darüber hinaus strebt HORNBACH eine möglichst diverse Zusammenstellung seiner Teams auf allen Ebenen an. Derzeit liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA bei 67% und im Vorstand bei 33%. Im Vorstand des größten Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG sind 3 von 9 Mitgliedern Frauen. Unter Berücksichtigung und Respektierung bestehender Arbeitsverträge soll die Diversität in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gestärkt werden. Der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns betrug zum 29. Februar 2024 24,0% (69 von 288 Positionen). [Für den Anteil der weiblichen Führungskräfte auf den ersten beiden Führungsebenen wurden für den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG Ziele definiert, die Teil der mehrjährigen variable Vorstandsvergütung (MVV) sind (siehe Tabelle). ✓]

Zieljahr	% erste Führungsebene HORNBACH Baumarkt Konzern	% zweite Führungsebene HORNBACH Baumarkt Konzern
[2026/27 (MVV 1: 2023/24 – 2026/27)	25% (beide Führungsebenen) ✓]	
2027/28 (MVV 2: 2024/25 – 2027/28)	27,5%	30%

Zur Messung und Steuerung der Arbeitgeberattraktivität greifen wir auf die Fluktuationsrate als quantitativen Indikator zurück. Ziel ist es, die Fluktuation im Unternehmen auf einem niedrigen Niveau stabil zu halten oder zu senken. [Für die mehrjährige variable Vorstandsvergütung wurden in den Geschäftsjahren 2022/23 und 2023/24 Zielwerte auf Basis der durchschnittlichen Fluktuation der zurückliegenden fünf Geschäftsjahre im HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern festgelegt (siehe Tabelle). ✓]



www.hornbach-holding.de
 Unternehmen >
 Corporate Governance >
 HORNBACH-Werte

Zieljahr	Fluktuation (im Durchschnitt der jeweils zurückliegenden fünf Geschäftsjahren ¹⁾)
[2026/27 (MVV 1: 2023/24 – 2026/27)	12% (Kündigungen Angestellte und Arbeitgeber) ✓
2027/28 (MVV 2: 2024/25 – 2027/28)	10,1% (Kündigungen Angestellte)

¹⁾ bezogen auf die durchschnittliche Angestelltenzahl mit unbefristeten Regelarbeitsverhältnissen

2.4.2 Managementansatz und Maßnahmen

Gesteuert werden die Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität von den jeweiligen Personalabteilungen der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Die Strukturdaten unserer Mitarbeiter:innen sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

	2023/24	in %	2022/23	in %
Anzahl Angestellte	24.783	100,0	25.118	100,0
davon in Deutschland	13.440	54,2	13.731	54,7
davon im übrigen Europa und weltweit ²⁾	11.343	45,8	11.387	45,3
davon weiblich	10.137	40,9	10.284 ¹⁾	40,9
davon männlich	14.645	59,1	14.806 ¹⁾	58,9
davon bis 30 Jahre	6.075	24,5	6.451 ¹⁾	25,7
davon 31 bis 50 Jahre	11.312	45,6	11.599 ¹⁾	46,2
davon über 50 Jahre	7.396	29,8	7.040 ¹⁾	28,0
davon in Teilzeit	6.832	27,6	6.597 ¹⁾	26,3
davon mit einem befristeten Arbeitsvertrag	4.885	19,7	5.958 ¹⁾	23,7

¹⁾ Für die Angestellten der HORNBACH Baustoff Union in Frankreich lagen im Vorjahr keine Strukturdaten vor (Anzahl Angestellte im Vorjahr: 28).

²⁾ inkl. Angestellte in Hongkong (Konzernerwerb)

Eine **faire Vergütung** ist Bestandteil eines vertrauensvollen Arbeitsverhältnisses. In denjenigen Regionen, in denen es Tarifvereinbarungen für den Einzelhandel gibt, d. h. in Deutschland, Österreich, den Niederlanden und Schweden, lehnt sich die HORNBACH Baumarkt AG in den HORNBACH Märkten freiwillig und flächendeckend dem jeweiligen Einzelhandelsstarif an. Der Tarifvertrag für Angestellte im Einzelhandel gilt auch für die Angestellten innerhalb der HORNBACH Logistik. Insgesamt werden damit rund 75% der HORNBACH Angestellten nach Tarif oder übertariflich bezahlt. 25% der HORNBACH Mitarbeiter:innen, die in Ländern tätig sind, in denen es keine Tarifverträge für die Einzelhandelsbranche gibt, werden auf der Basis marktüblicher Vereinbarungen entlohnt, mindestens jedoch nach dem gesetzlichen geltenden Mindestlohn. Im Geschäftsjahr 2023/24 unterstützte HORNBACH seine Mitarbeiter:innen in Deutschland, wie schon im Vorjahr, durch die Auszahlung von Inflationsausgleichszahlungen zur Abmilderung der Folgen der europaweit stark angestiegenen Inflation.

HORNBACH bietet Mitarbeiter:innen (Voll- und Teilzeit) in allen neun Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets eine Reihe von Zusatzleistungen an. Hierzu zählen in fast allen Ländern (Abdeckung der Zusatzleistung in %):

- Erfolgsbeteiligung (95,0%),
- Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld oder 13. Monatsgehalt (99,8%),
- betriebliche Altersvorsorge oder Zuschüsse zur Rentenversicherung (87,8%),
- Belegschaftsaktien der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (100%).

Darüber hinaus gibt es in einigen Ländern des Geschäftsgebiets weitere Zusatzleistungen je nach landesspezifischen Gegebenheiten, beispielsweise:

- Berufsunfähigkeitsversicherung,
- Gesundheitsförderung (z.B. Betriebsarzt, Angebote rund um mentale Gesundheit, Physiotherapie, Fitness),

- Pflegeberatung,
- Jobrad,
- Jubiläumszahlungen.

Mutterschutz und Elternzeit wird in allen Ländern des Geschäftsgebiets gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gewährt – in der Schweiz sogar darüber hinaus.

HORNBACH ermöglicht es Mitarbeiter:innen, soweit es mit den vorgegebenen Arbeitsabläufen vereinbar ist, sich ihre Zeit selbst einzuteilen. Innerhalb der Verwaltungsstandorte des Konzerns ist Gleitzeit und mobiles Arbeiten an allen Standorten möglich, teilweise sind jedoch Kernarbeitszeiten nach Rücksprache mit der jeweiligen Führungskraft abzudecken.

Die Mitarbeiter:innen in den HORNBACH Bau- und Gartenmärkten sowie in den Niederlassungen der HORNBACH Baustoff Union GmbH arbeiten in einem Schichtmodell, zumeist in drei Schichten. Auch hier sind wir bestrebt, unseren Mitarbeiter:innen im Rahmen der organisatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen eine flexible Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen. So ist in einigen Ländern beispielsweise eine Verschiebung der Wochenarbeitszeit auf vier statt fünf Tage oder eine individuelle Veränderung der Wochenarbeitszeiten je nach den Bedürfnissen der Mitarbeiter:innen möglich. In Deutschland ist im Rahmen der Einführung von „Arbeitszeit nach Maß“ zudem die Umwandlung von Urlaubs- oder Weihnachtsgeld in zusätzliche Tage Freizeit oder die Auszahlung von Überstunden als 13. Monatsgehalt möglich.

Teilzeitmodelle sind konzernweit implementiert. Alle Mitarbeiter:innen mit Arbeitszeitkonten können ihre Arbeitszeit minutengenau digital erfassen. Dies ermöglicht den flexiblen Auf- und Abbau von Überstunden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Führungskräfte ab einer bestimmten Funktionsstufe. Die Wochenarbeitszeit hängt von landestypischen Arbeitszeitregelungen ab.

Um den Angestellten eine neutrale Anlaufstelle zu bieten, wurde bei HORNBACH die Stelle der Ombudsperson geschaffen. Diese ist in schwierigen Situationen Ansprechpartner:in für alle HORNBACH Mitarbeiter:innen. Ihre Hauptaufgabe besteht im Vermitteln und Schlichten bei Missverständnissen und Konflikten. Diese neutrale Anlaufstelle wird von den Mitarbeiter:innen konzernweit genutzt und genießt hohe Akzeptanz.

2.4.3 Stand der Zielerreichung

[Im Geschäftsjahr 2023/24 betrug die Fluktuationsrate im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG (Kündigungen von Arbeitgeber und Angestellten) 17,7% (Vj. 16,7%), womit das Ziel derzeit nicht erreicht wird. ✓] Die Fluktuationsrate im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern betrug 17,4% (Vj. 16,4%).

[Der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG betrug 25,6% (63 von 246 Positionen), womit das Ziel derzeit erreicht wird. ✓]

2.5 Mitarbeiter:innengewinnung und -entwicklung

2.5.1 Ziele und Strategie

Durch den strategischen Fokus auf Projektkunden in unseren Bau- und Gartenmärkten sowie auf gewerbliche Kunden in unseren Baustoffhandlungen haben wir einen hohen Bedarf an fachkundigen Mitarbeiter:innen, die unsere Kunden bei komplexen Bau- und Renovierungsprojekten kompetent unterstützen. Die hohe Beratungs- und Servicequalität hat einen wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit unserer Kunden sowie die Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns. Fachkräfte im stationären Handel müssen daher im Rahmen

ihrer Tätigkeit mit den angebotenen Produkten sowie deren Verwendung vertraut sein und bei Neuerungen rechtzeitig geschult werden.

Es bestehen keine quantitativen Ziele in Bezug auf Schulungsmaßnahmen, da der Schulungsbedarf im Zeitverlauf variieren kann. Wir erfassen jedoch die Teilnehmerzahlen bei zertifizierten Weiterbildungsprogrammen und Führungskräftebildungen sowie die Anzahl von virtuellen Trainings und Produktschulungen für die HORNBACH Baumarkt AG.

Vakanzen in Schlüssel- und Führungspositionen sollen nach Möglichkeit durch eigene Mitarbeiter:innen besetzt werden. Durch Entwicklungsmaßnahmen wollen wir geeignete Mitarbeiter:innen vorausschauend und frühzeitig auf künftige Führungsverantwortung vorbereiten. Wenn notwendig, greifen wir auf eine gezielte Gewinnung aus dem freien Arbeitsmarkt zurück.

Eine Vielzahl erfahrener Mitarbeiter:innen in den eigenen Reihen zu halten, ist zudem ein erklärtes Ziel von HORNBACH. Sowohl das Unternehmen als auch die Kunden profitieren von der langjährigen Erfahrung dieser Mitarbeiter:innen mit den HORNBACH Sortimenten und Services.

Die Gewinnung neuer Mitarbeiter:innen ist angesichts der in weiten Teilen Europas niedrigen Arbeitslosenquote eine Herausforderung. Neben guten Arbeitsbedingungen (siehe Arbeitgeberattraktivität) ist es daher essenziell für uns, allen Mitarbeiter:innen attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten und Entwicklungschancen anzubieten.

Quantitative Kennzahlen erheben wir zu Auszubildenden sowie zu aktuellen Vakanzen. Es bestehen keine konkreten Ziele in Bezug auf die erhobenen Kennzahlen. Die Rekrutierung neuer Mitarbeiter:innen orientiert sich stets am aktuellen Bedarf.

2.5.2 Managementansatz und Maßnahmen

Neue Talente gewinnen wir zu einem großen Teil über die HORNBACH Ausbildungs- und Studienprogramme. Ausgebildet wird im Wesentlichen zur Deckung des eigenen Bedarfs. Dies gewährleistet, dass alle Auszubildenden und dual Studierenden gute Chancen haben, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung oder des Studiums übernommen zu werden. Die Steuerung erfolgt dezentral, je nach Bedarf der einzelnen Standorte. Bei der Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber werden die operativen Einheiten jeweils von ihrer Personalabteilung unterstützt.

Unser Anspruch ist es, das Ausbildungsplatzangebot quantitativ und qualitativ dem aktuellen Bedarf anzupassen. So arbeiten wir beispielsweise zur Deckung des Personalbedarfs eng mit den Industrie- und Handelskammern (IHK), dualen Hochschulen sowie verschiedenen Kooperationspartnern im europäischen Ausland zusammen.

Bei der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften profitieren wir unter anderem von den hohen Qualitätsstandards der dualen Berufsausbildung in Deutschland. Darüber hinaus nutzt der HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern vergleichbare duale Ausbildungssysteme in Österreich und der Schweiz. Zudem arbeiten wir in Rumänien mit anderen Handelsunternehmen sowie der Auslandshandelskammer an der dauerhaften Implementierung eines dualen Berufsausbildungssystems. In den übrigen Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets bildet das Unternehmen nicht in vergleichbarer Weise aus.

Potenzielle Bewerberinnen und Bewerber erreichen wir durch die europaweite Teilnahme an Recruitingmessen oder Bewerbertrainings in Kooperation mit lokalen oder regionalen Einrichtungen sowie durch unsere Präsenz in vielen digitalen Medien.

Strukturdaten zu unseren Neueinstellungen sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

	2023/24	in %	2022/23	in %
Neueinstellungen	5.105	100,0	6.233	100,0
davon in Deutschland	1.841	36,1	2.471	39,6
davon im übrigen Europa und weltweit ¹⁾	3.264	63,9	3.762	60,4
davon weiblich	1.820	35,7	2.239	35,9
davon männlich	3.284	64,3	3.994	64,1
davon bis 30 Jahre	2.836	55,6	3.430	55
davon 31 bis 50 Jahre	1.543	30,2	1.926	30,9
davon über 50 Jahre	726	14,2	877	14,1

¹⁾ inkl. Angestellte in Hongkong (Konzernerwerb)

Das praktische Wissen zu Produkten und ihrer Anwendung wird zum einen in Praxistrainings sowie Produktschulungen vermittelt, die in Kooperation mit Lieferanten angeboten werden. Darüber hinaus bietet HORNBACH Produkt- und Projektschulungen in Präsenzveranstaltungen oder per Video oder Printmedien an sowie Weiterbildungen für Berufskraftfahrer:innen. Bei Bedarf ermöglicht HORNBACH zudem weiteren Mitarbeiter:innen den Erwerb einer Berufskraftfahrerqualifikation.

In Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern ermöglichen wir unseren Mitarbeiter:innen die Teilnahme an zertifizierten Weiterbildungsprogrammen, beispielsweise der Qualifizierung zum/r geprüften Handelsfachwirt:in. Darüber hinaus werden konzernweit interne und externe Seminare angeboten. Gesteuert werden diese Maßnahmen von den jeweiligen Personalabteilungen der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Unseren Führungskräftenachwuchs innerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzerns bereiten wir mit einem eigenen Schulungsprogramm auf seine neuen Aufgaben vor. Für alle Führungspositionen im Markt wurden dafür Qualifizierungsmodule entwickelt. Auch den Mitarbeiter:innen in den Zentralverwaltungen und Logistikzentren bietet HORNBACH entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten.

Durch regelmäßige Gespräche zwischen den HORNBACH Führungskräften und ihren Mitarbeiter:innen wollen wir dazu beitragen, dass sich jede:r Mitarbeiter:in nach ihren bzw. seinen Bedürfnissen und Stärken weiterentwickeln kann. Die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten fördern nach unserer Überzeugung die Verbundenheit der Angestellten mit HORNBACH.

2.5.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2023/24 waren bei den Teilkonzernen HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Baustoff Union GmbH in Deutschland, Österreich, der Schweiz sowie in Luxemburg 1.088 (Vj. 1.124) Auszubildende und dual Studierende beschäftigt. Konzernweit schlossen 449 (Vj. 435) ihre Ausbildung im Berichtsjahr ab; dies entspricht 41,3% (Vj. 38,7%). In ein reguläres Arbeitsverhältnis oder in ein drittes Lehrjahr wurden 312 Auszubildende (Vj. 295) übernommen. Dies entspricht einer Übernahmequote von 69,5% (Vj. 67,8%).

Folgende Tabelle fasst die Strukturdaten zu Auszubildenden und dual Studierenden in der HORNBACH Gruppe im Vorjahresvergleich zusammen:

	2023/24	in %	2022/23	in %
Gesamtzahl Auszubildende und dual Studierende	1.088	100,0	1.124	100,0
davon in Deutschland	841	77,3	885	78,7
davon im übrigen Europa	247	22,7	239	21,3
Ausbildung im Berichtsjahr abgeschlossen	449	41,3	435	38,7
davon in ein reguläres Arbeitsverhältnis bzw. in ein 3. Lehrjahr übernommene Auszubildende	312	69,5	295	67,8

Im Berichtsjahr fanden innerhalb der HORNBACH Baumarkt AG 669 (Vj. 534) virtuelle Trainings und Produktschulungen statt. An zertifizierten Weiterbildungsprogrammen nahmen 136 (Vj. 118) Mitarbeiter:innen teil. Führungskräftebildungen wurden von 505 (Vj. 506) Mitarbeiter:innen besucht. Von 165 (Vj. 172) neu zu besetzenden Führungspositionen konnten im Berichtsjahr 136 (Vj. 126), also 82,4% (Vj. 73,3%) mit internen Mitarbeiter:innen besetzt werden.

2.6 Mitarbeiter:innengesundheit

2.6.1 Ziele und Strategie

Gesunde und motivierte Mitarbeiter:innen sind die Grundlage für den Erfolg des Unternehmens. Deshalb ist für das Unternehmen wichtig, dass sich die Belegschaft an Sicherheitsmaßnahmen hält, vorausschauend arbeitet und sich Gefahren bewusst macht. Das Tragen persönlicher Schutzausrüstung ist dabei genauso wichtig wie die Achtsamkeit innerhalb unseres Arbeitsumfelds.

Gesundheitsschutz ist ein etablierter Bestandteil des Unternehmensalltags – von der Ermittlung von Unfallursachen, der Einführung geeigneter Präventionsmaßnahmen bis hin zu Wirksamkeitskontrollen. Verstärkt rückt auch die psychische Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen in den Fokus. Ziel des Unternehmens ist explizit nicht nur körperliche Unversehrtheit der Belegschaft, sondern auch seelische Gesundheit.

Es bestehen keine quantitativen Ziele in Bezug auf die Mitarbeiter:innengesundheit.

2.6.2 Managementansatz und Maßnahmen

Konzernweit koordiniert der Bereich Arbeitssicherheit alle Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Verantwortlich für die Umsetzung ist der/die jeweilige Marktmanager:in bzw. Standortleiter:in. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen hat HORNBACH zudem einen Arbeitsschutzausschuss gebildet, bestehend aus Vertretern der operativen Standorte und des Betriebsrats (sofern vorhanden) sowie dem Betriebsarzt und Fachkräften für Arbeitssicherheit. Der Arbeitsschutzausschuss tritt quartalsweise zusammen und berät über Strategie, Maßnahmen und aktuelle Vorfälle.

Die Grundlagen für ein sicheres Verhalten und Arbeiten sind im HORNBACH Sicherheitshandbuch zusammengefasst. Das Handbuch dient der jährlichen Unterweisung und wird allen Angestellten in Deutschland als Nachschlagewerk zur Verfügung gestellt. Für die anderen Länder des HORNBACH Geschäftsgebiets dient es als Mindeststandard und kann um landesspezifische Aspekte erweitert werden. Dies gilt auch, wenn aus der lokalen Gesetzgebung geringere Anforderungen resultieren. Mitarbeiter:innen, die aufgrund ihrer Tätigkeit besonderen Risiken ausgesetzt sind, werden tätigkeitsbezogen regelmäßig geschult. Bei Unfällen oder sonstigen sicherheitsrelevanten Ereignissen erfolgen zusätzliche Unterweisungen.

In allen operativen Einheiten (Bau- und Gartenmärkte, Niederlassungen der HORNBACH Baustoff Union sowie den Logistikzentren) gibt es Sicherheitsbeauftragte innerhalb der Belegschaft. Zu deren Zuständigkeit gehört

beispielsweise eine monatliche Sicherheitsbegehung. Ebenso verfügt der Konzern über einen Brandschutzbeauftragten, der wiederum von Brandschutzhelfer:innen an allen Standorten unterstützt wird. Innerhalb der Organisation gibt es zusätzlich Funktionen wie die der Evakuierungshelfer:innen und Ersthelfer:innen. Mitarbeiter:innen mit diesen Zusatzfunktionen werden regelmäßig geschult, mindestens jedoch alle drei Jahre.

Eine Gefährdungsbeurteilung muss mindestens jährlich durchgeführt und dokumentiert werden. Zusätzliche Gefährdungsbeurteilungen aus besonderem Anlass sind zum Beispiel bei Umbauten oder neuen Arbeitsmitteln, nach Arbeitsunfällen oder bei veränderter Leistungsfähigkeit von Mitarbeiter:innen erforderlich.

HORNBAACH stellt allen Mitarbeiter:innen nach Bedarf persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung, beispielsweise Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Sicherheitsbrille, Sicherheitsmesser oder Rückenstützgurte. Zum Heben und Tragen schwerer Lasten stehen Arbeitsmittel wie Flurförderzeuge oder Hubwagen zur Verfügung. Diese Themen betreffen vornehmlich die Mitarbeiter:innen der operativen Einheiten. Hinzu kommt die ergonomische Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen. Für HORNBAACH Beschäftigte, die ihre Tätigkeit auch mobil durchführen können, gibt es spezielle Empfehlungen. Zur Reduktion psychischer Belastungen werden allen Mitarbeiter:innen Schulungen und Trainings über die interne Lernplattform „HORNBAACH Campus“ angeboten.

HORNBAACH kooperiert mit der Gesundheitsplattform „Evermood“, die Informationen, Tipps und persönliche Unterstützung rund um mentale Gesundheit bietet, einschließlich eines psychologischen Beratungsangebots. Das Angebot gilt für die Mitarbeiter:innen in der Zentrale und in den Logistikzentren.

2.6.3 Stand der Zielerreichung

Die Anzahl meldepflichtiger betrieblicher Unfälle (>3 Ausfalltage) lag im Berichtsjahr bei 698 (Vj. 644), woraus eine Unfallquote (Unfälle pro 1.000 Angestellte) von 29,8 (Vj. 27,1) resultiert. Die Unfallquote bezieht sich auf 23.416 aktive Angestellte (ohne Hong Kong und HORNBAACH Baustoff Union in Frankreich). Es gab im Berichtsjahr keinen Arbeitsunfall mit Todesfolge (Vj. 1). Die Krankenquote lag innerhalb des HORNBAACH Baumarkt AG Konzerns im Jahresdurchschnitt bei 8,7% (Vj. 8,9%).

Mitarbeiter:innengesundheit	2023/24	2022/23
Anzahl meldepflichtiger betrieblicher Unfälle (>3 Ausfalltage)	698	644 ¹⁾
davon Wegeunfälle	141	106 ¹⁾
Unfallquote (Unfälle pro 1.000 Angestellte)	29,8	27,1 ¹⁾
Anzahl Todesfälle	0	1
Krankenquote (HORNBAACH Baumarkt AG)	8,7%	8,9%

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst aufgrund von Nachmeldungen

2.7 CO₂e-Emissionen

2.7.1 Ziele und Strategie

HORNBAACH leistet einen Beitrag zur Erreichung politisch vereinbarter Klimaziele. Das Unternehmen kontrolliert und dokumentiert seine CO₂e-Emissionen, die direkt oder indirekt durch seine Geschäftstätigkeit entstehen. Seit dem Geschäftsjahr 2020/21 messen wir den CO₂-Fußabdruck unserer Gebäude sowie der selbst betriebenen Fahrzeuge und Anlagen (Scope 1 und 2) im HORNBAACH Konzern. Der größte Teil dieser Emissionen steht im Zusammenhang mit dem Betrieb unserer Einzelhandelsfilialen und der Logistikstandorte. In den kommenden Jahren ist geplant, die CO₂e-Emissionen (Scope 1 und 2) kontinuierlich zu reduzieren. Bis zum Geschäftsjahr 2030/31 ist eine Reduktion der Scope 1 und 2 CO₂e-Emissionen auf Konzernebene im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens um 42% gegenüber dem Basisjahr 2021/22 geplant.

Im Rahmen der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung (MVV) wurden zunächst Reduktionsziele für den

Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG festgelegt (siehe Tabelle). Das Reduktionsziel der MVV 2 wurde gegenüber der MVV 1 entsprechend der Zielsetzung im Konzern (1,5-Grad-Ziel) angepasst. ✓

Zieljahr	Reduktion
[2026/27 (MVV 1: 2023/24 – 2026/27)	20% Reduktion pro qm beheizte Fläche (Basisjahr 2020/21), Basis HORNBACH Baumarkt Teilkonzern) ✓
2027/28 (MVV 2: 2024/25 – 2027/28)	28% Gesamtreduktion (Basisjahr 2021/22), Basis HORNBACH Baumarkt Teilkonzern)

HORNBACH arbeitet zudem an der Erfassung von indirekten CO₂e-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3). Es ist geplant, die vollständigen Scope-3-Emissionen erstmals für das Geschäftsjahr 2024/25 zu berichten. Im aktuellen Geschäftsjahr berichten wir bereits ausgewählte Kategorien der vorgelagerten Scope-3-Emissionen (siehe Tabelle unten).

2.7.2 Managementansatz und Maßnahmen

CO₂e-Emissionen aus dem Betrieb von eigenen Märkten und Logistikzentren lassen sich im Wesentlichen durch Vermeiden eines Energieverbrauchs oder durch einen geringeren Energieverbrauch reduzieren. In den vergangenen Jahren hat HORNBACH bereits durch intelligente Beleuchtungssteuerung, Gebäudeleittechnik sowie die Umrüstung nahezu aller Märkte und Logistikzentren auf LED-Beleuchtung erhebliche Energieeinsparungen erzielt.

Die eigene Stromerzeugung durch Fotovoltaikanlagen wurde im Geschäftsjahr deutlich ausgebaut. Insgesamt sind zum Bilanzstichtag konzernweit 40 Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung von rund 19.400 KWp in Betrieb bzw. im Bau. Davon wurden 34 Anlagen mit einer Leistung von rund 18.100 KWp im Geschäftsjahr 2023/24 neu installiert. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr zwei Märkte, die zuvor mit Gas oder Öl beheizt wurden, auf Fernwärme umgestellt.

Bei der Berechnung der CO₂e-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) greift HORNBACH auf Schätzungen, Annahmen und Hochrechnungen zurück, wenn keine realen Daten vorliegen.

Die CO₂e-Emissionen (Scope 1 und 2) sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ e	2023/24	2022/23 ⁴⁾	2021/22 (Basisjahr 1,5°-Ziel; MVV 2) ⁴⁾
Scope 1¹⁾	28.455	30.518	35.417
Stationäre Verbrennung	18.253	19.760	25.995
Mobile Verbrennung (Fuhrpark)	10.202	10.758	9.421
Scope 2 (market based)²⁾	35.891	35.219	33.026
Strom	33.442	32.826	30.483
Fernwärme	2.448	2.393	2.543
Scope 2 (location based)³⁾	40.667	38.615	49.001
Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 (market based) gesamt in Tonnen	64.346	65.737	68.443

(Rundungsdifferenzen)

¹⁾ ohne Kältemittel

²⁾ Marktbasierete (market based) Zahlen beziehen sich auf die Emissionsfaktoren des Stromlieferanten.

³⁾ Ortsbasierete (location based) Zahlen beziehen sich auf die durchschnittlichen Emissionsfaktoren des Gebiets (Land), in dem der Stromverbrauch stattfindet.

⁴⁾ Die Werte für die Vorjahre wurden aufgrund einer Veränderung in der Berechnungssystematik (Anbieterwechsel) neu berechnet. Zuvor berichtete Werte für die Summe Scope 1 und Scope 2: 2022/23: 65.611; 2021/22: 75.421

Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ e/qm	[2023/24] ✓	2022/23 ¹⁾	2021/22 ¹⁾	[2020/21 (Basisjahr MVV 1) ¹⁾ ✓]
Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 (market based) je qm beheizte Fläche ²⁾ in kg, ohne Fuhrpark	31,6	32,0	35,8	37,8

¹⁾ Vorjahreswerte angepasst aufgrund einer Veränderung der Berechnungssystematik (Definition, Anbieterwechsel)

²⁾ HORNBACH Baumarkt Teilkonzern: Märkte, Logistikzentren, Verwaltung

Zur weiteren Reduzierung von Scope 1 und 2-Emissionen sind folgende Maßnahmen definiert:

- Die Installation von Fotovoltaikanlagen an Markt- Logistik- und Verwaltungsstandorten soll konzernweit weiter ausgerollt werden.
- Der Verbrauch von fossilen Energieträgern (Gas, Öl), die vor allem zum Heizen eingesetzt werden, soll durch die Umstellung von Märkten auf andere Heizungssysteme weiter reduziert werden. Die technischen Möglichkeiten werden derzeit unter der Berücksichtigung des Lebenszyklus der bestehenden Heizanlagen analysiert.
- Eine neue Dienstwagenrichtlinie, welche die Nutzung von emissionsfreien bzw. emissionsarmen Fahrzeugen fördert, wurde im Berichtsjahr entwickelt und gilt ab dem 1. März.2024.

Die bereits im Geschäftsjahr 2023/24 erfassten Scope-3-Kategorien sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ e	2023/24
Kategorie 1: Eingekaufte Waren und Dienstleistungen (nur Verpackungen)	98.047
Kategorie 2: Kapitalgüter	71.246
Kategorie 3: Energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten	17.145
Kategorie 5: Betriebsabfälle (ohne Abwasser)	5.447
Kategorie 6: Geschäftsreisen	1.690
Kategorie 7: Mitarbeiterpendeln	21.062

2.7.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2023/24 konnten die Treibhausgasemissionen (CO₂e, Scope 1 und 2) konzernweit um 2,1% gegenüber dem Vorjahr und um 6,0% gegenüber dem Basisjahr 2021/22 (MVV 2; 1,5-Grad-Ziel) reduziert werden. [Pro Quadratmeter beheizte Fläche im HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion von 1,2% und gegenüber dem Basisjahr 2020/21 (MVV 1) von 16,5%. Damit ist das Reduktionsziel der MVV 1 derzeit noch nicht erreicht. ✓]

2.8 Entsorgung und Recycling

2.8.1 Ziele und Strategie

Als Handelsunternehmen ist HORNBACH für Produktverpackungen seiner Eigenmarken und Eigenimporte sowie für Transport- und Artikelumverpackungen verantwortlich. Durch den ressourcenschonenden Umgang mit diesen Verpackungsmaterialien leistet HORNBACH einen aktiven Beitrag zur Kreislaufwirtschaft. Unser Ziel ist es, so wenig Verpackungsmaterial wie möglich einzusetzen und nicht vermeidbare Verpackungen so zu gestalten, dass sie möglichst vollständig wiederverwertbar sind.

In unserem Geschäftsbetrieb verfolgen wir ein ganzheitliches Abfallkonzept, mit dem wir das Trennen und damit die Wiederverwertung der Wertstoffe als Sekundärrohstoffe fördern und gleichzeitig die Menge nicht verwertbarer Stoffe minimieren. Auch vor dem Hintergrund stetig steigender Entsorgungskosten halten wir ein durchdachtes Wertstoffmanagement für unverzichtbar.

Unsere Kunden unterstützen wir dabei, bei uns gekaufte Produkte so lange wie möglich zu nutzen, indem wir Reparaturservices und Ersatzteile anbieten. Nicht mehr gebrauchsfähige Produkte und Materialien können über HORNBAACH umweltgerecht entsorgt werden. So bieten wir konzernweit die Rücknahme und Entsorgung von Leuchtmitteln und Elektroaltgeräten, Altöl und Batterien an und unterstützen bei der fachgerechten Entsorgung von Bauschutt.

Es bestehen derzeit keine konkreten Ziele im Hinblick auf die Verpackungsgestaltung, die Reduktion von Abfällen im eigenen Geschäftsbetrieb oder die Rücknahme und Entsorgung von Produkten. Das Volumen der im Geschäftsbetrieb anfallenden Abfälle und Wertstoffe wurde im Berichtsjahr für 87% der Einzelhandelsfilialen und für die Logistikstandorte erfasst.

2.8.2 Managementansatz und Maßnahmen

Im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 unsere Bemühungen forciert, Verpackungsmaterial bei Eigenmarken und Eigenimportartikeln weiter zu reduzieren. Wo dies nicht möglich ist, arbeiten wir an umweltfreundlicheren Alternativlösungen. Ein spezielles Augenmerk liegt auf der Reduktion von Kunststoffverpackungen und Verpackungsmaterial innerhalb der eigentlichen Verkaufsverpackungen. Ein Ziel ist es zudem, Verbundverpackungen, die aus einem Papier-Kunststoffverbund bestehen, durch solche aus nur einem Rohstoff zu ersetzen. Optimierungen werden sukzessive durchgeführt, je nach Taktung der jeweiligen Sortimentsüberarbeitung. Die Lizenzierung der Verpackungsmaterialien wird konzernweit über die Hauptverwaltung in Deutschland abgewickelt.

Im Berichtsjahr hat HORNBAACH zusammen mit weiteren Einzelhändlern als Mitglied der Genossenschaft „Euro Plant Tray“ die Einführung eines europaweiten Mehrwegsystems für Pflanzentransportverpackungen vorangetrieben. Die Mehrweg-Pflanzentrays werden ab 2024 in Umlauf gebracht.

Um die Entsorgung zu vereinfachen und einen genauen Überblick über alle Stoffströme zu erlangen, betreibt HORNBAACH ein eigenes Online-Recyclingportal, das von der HORNBAACH Baumarkt AG und ihren Tochtergesellschaften in sechs Ländern sowie der HORNBAACH Baustoff Union genutzt wird. Jeder angebundene Standort hat einen Überblick über alle Abfallfraktionen und kann eine termingenaue und fachgerechte Entsorgung beauftragen. Das Portal dient überdies dazu, die Abholung eigener Wertstoffe durch die HORNBAACH Wertstoffliner-Flotte zu managen.

Im Jahr 2014 starteten wir mit unseren HORNBAACH Wertstofflinern die eigene Abholung der Wertstoffe aus unseren Filialen. Die HORNBAACH Wertstoffliner fahren mittlerweile in weiten Teilen des HORNBAACH Geschäftsgebiets. Dadurch sind wir in der Lage, große Mengen an Wertstoffen in den Märkten abzuholen und an den gewünschten Recyclingort wie zum Beispiel Papierfabriken zu liefern. HORNBAACH stellt so zum einen sicher, dass eine Weiterverarbeitung auf direktem Weg erfolgen kann, zum anderen können auf diese Weise die Entsorgungsgebühren reduziert werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass diese Lkw in das Marktbelieferungsnetz eingebunden sind. So werden Leerfahrten vermieden und Märkte, die ohnehin auf der Entsorgungsrouten des Lkw liegen, können mit notwendigen Waren versorgt werden. Um die Anzahl der Transporte so gering wie möglich zu halten, werden in den HORNBAACH Märkten und Logistikzentren für die volumenstarken Fraktionen Papier und Kunststoff Ballenpressen eingesetzt.

HORNBAACH verfolgt verschiedene Ansätze, um aus unseren Wertstoffen direkt neue Produkte herzustellen. Beispielsweise werden Holzschnitzel als Mulch-Alternative in HORNBAACH Märkten angeboten. Darüber hinaus werden aus recyceltem Hartplastik neue Produkte hergestellt, u.a. Regentonnen.

2.8.3 Stand der Zielerreichung

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen über die am Entsorgungsportal angeschlossenen Standorte folgende Mengen an Abfällen und Wertstoffen entsorgt. Nicht an das Entsorgungsportal angeschlossen sind derzeit die HORNBAACH Standorte in Rumänien, der Slowakei und der Tschechischen Republik.

Wertstoffe in Tonnen (gerundet)	2023/24	2022/23
Kunststoffe	2.550	2.800
Papier, Pappe, Kartonage	10.515	11.200

Abfälle in Tonnen (gerundet)	2023/24	2022/23
Abfall zur Verwertung	8.595	8.400
Altfarben, Altlacke (dispersions- und lösemittelhaltig)	331	315
Altmetall & Aluminium	2.420	2.700
Bauschutt (rein)	12.435	14.000
E-Schrott (Kleingeräte, Großgeräte, Kühlgeräte, Leuchtmittel)	672	680
Gipshaltige Abfälle	1.985	2.450
Holz (A1 - A3)	29.085	29.750
Kompostmaterial / Grünabfall	2.480	2.850

2.9 Compliance

2.9.1 Ziele und Strategie

Das Compliance Management System bei HORNBAACH folgt einem wertebasierten Ansatz. Die Leitsätze des „HORNBAACH Fundament“ und dessen Konkretisierung durch die „HORNBAACH Werte“ bilden hierbei die maßgebende Grundlage des HORNBAACH Wertesystems und sind in alle konzernweit relevanten Sprachen übersetzt und sämtlichen Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellt worden. Die Einhaltung von gesetzlichen Regeln sowie unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätzen (Compliance) ist für HORNBAACH unverzichtbar; die Unternehmenskultur von HORNBAACH ist auf diese Prinzipien ausgerichtet. Dies umfasst insbesondere auch die internen Anti-Korruptions-Regelungen.

Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit können erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen und seine Mitarbeiter:innen haben sowie zu enormen Reputationsschäden und langfristigem Vertrauensverlust führen. Aus diesem Grund stellt die Bekämpfung von Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit eines der Compliance-Fokusthemen dar und geht bei HORNBAACH, wie alle Compliance Verstöße, mit einer Null-Toleranz-Politik einher.

2.9.2 Managementansatz und Maßnahmen

Das Compliance Management System von HORNBAACH ist vorrangig präventiv ausgerichtet mit dem Ziel, Compliance-Verstöße soweit möglich bereits im Ansatz zu vermeiden. Der Compliance-Bereich betreut die Koordination und fortlaufende Optimierung der konzernweiten Compliance-Aktivitäten und der Head of Compliance berichtet direkt an den Chief Compliance Officer. Weitergehende Unterstützung erhält der Compliance-Bereich durch die für die Regionen und Fachbereiche verantwortlichen Compliance-Beauftragten.

Mit den Compliance-Beauftragten der Regionen finden grundsätzlich mehrmals pro Jahr individuelle Einzeltermine sowie zusätzlich zweimal pro Jahr gemeinsame Gruppentermine mit allen Compliance-Beauftragten der Fachbereiche und Regionen statt.

In diesen Regelterminen werden individuelle Themen wie beispielsweise Schulungsbedarfe oder das Vorliegen Compliance-relevanter Themen besprochen. Hierdurch wird gewährleistet, dass der Compliance-Bereich,

über ad-hoc mitgeteilte Sachverhalte hinaus, über systemrelevante Entwicklungen in den Regionen und Fachbereichen informiert wird. Darüber hinaus tagt regelmäßig zusätzlich das Compliance-Committee, als oberstes Beratungsgremium der Compliance-Organisation, und berät überrelevante Compliance-Entwicklungen.

Neben den unmittelbaren Gremien und Ansprechpartnern wird das Compliance Management System durch ein internetbasiertes Hinweisgebersystem ergänzt. Dieses bietet weltweit eine weitere Möglichkeit, nach Wahl auch anonym, in den Dialog mit der Compliance-Organisation zu treten. Hierdurch können Meldungen zu möglichen Compliance-Verstößen, insbesondere auch zu möglichen Verstößen betreffend Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit, abgegeben werden.

Explizite Erwartungen an die Führungskräfte und Mitarbeiter:innen finden sich in den in den „HORNBACH Werten“ enthaltenen Verhaltensmaßstäben. Diese umfassen unter anderem das Beachten eines fairen Wettbewerbs sowie integren Verhaltens und richten sich ausdrücklich gegen Interessenskonflikte und Korruption. In dem Dokument „HORNBACH Verhaltensgrundsätze – Annehmen und Gewähren von Zuwendungen“ wird diese Haltung weitergehend vertieft und die entsprechende Erwartungshaltung an die Führungskräfte und Mitarbeiter:innen anhand verschiedener Leitsätze formuliert.

Sowohl das „HORNBACH Fundament“, die „HORNBACH Werte“ als auch die „HORNBACH Verhaltensgrundsätze – Annehmen und Gewähren von Zuwendungen“ erhalten sämtliche Mitarbeiter:innen bei Beginn ihres Arbeitsverhältnisses mit HORNBACH und sind auch jederzeit digital verfügbar im Intranet des Konzerns.

2.9.3 Stand der Zielerreichung

Das dargestellte Konzept zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit zielt auf die Vermeidung jeglicher Art und auf die vollständige Verhinderung von Fällen von Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit ab. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden keine Fälle von Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit festgestellt.

3. EU-Taxonomie

3.1 Hintergrund

Durch den European Green Deal rücken die Themen Klimaschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit ins Zentrum der politischen Maßnahmen der Europäischen Union mit dem übergeordneten Ziel, Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Im März 2018 hat die Europäische Kommission den Aktionsplan "Finanzierung nachhaltigen Wachstums" ("Sustainable Finance") vorgelegt, um Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen zu fördern, finanzielle Risiken aus dem Klimawandel, der Ressourcenknappheit, der Umweltzerstörung und sozialen Problemen zu bewältigen sowie die Transparenz und die Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit zu erhöhen. Eine konkrete Maßnahme des Aktionsplans ist die Einführung einer Nachhaltigkeitstaxonomie, welche durch die Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden „EU-Taxonomie“) etabliert wurde. Die im Jahr 2020 in Kraft getretene EU-Taxonomie stellt ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten dar. Gemäß diesem Klassifikationssystem ist eine Wirtschaftstätigkeit dann als nachhaltig einzustufen, wenn diese insbesondere einen wesentlichen Beitrag zu einem der folgenden sechs Umweltziele leistet:

- Klimaschutz (CCM),
- Anpassung an den Klimawandel (CCA),
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR),
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE),
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC),
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO).

Im Jahr 2023 hat die EU offiziell die Delegierte Verordnung 2023/2486 (im Folgenden „delegierter Umweltrechtsakt“) sowie die Delegierte Verordnung 2023/2485 veröffentlicht. Der delegierte Umweltrechtsakt umfasst Wirtschaftstätigkeiten für die verbleibenden vier Umweltziele und enthält Anpassungen für die zuvor veröffentlichte Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden „delegierter Rechtsakt“). Die Delegierte Verordnung 2023/2485, enthält Anpassung der zuvor veröffentlichten Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 (im Folgenden „delegierter Klimarechtsakt“). Darüber hinaus besteht weiterhin die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 über bestimmte Gas- und Kernenergieaktivitäten (im Folgenden „ergänzender delegierter Klimarechtsakt“).

Wenn eine Wirtschaftstätigkeit von diesen delegierten Rechtsakten erfasst und darin beschrieben wird, ist sie im ersten Schritt als „taxonomiefähig“ einzustufen. Damit eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit im zweiten Schritt als taxonomiekonform anzusehen ist, sind die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen kumulativ zu erfüllen:

- Die Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der Umweltziele, indem die durch die EU-Taxonomie vorgegebenen technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag erfüllt werden.
- Die Wirtschaftstätigkeit führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele, erfüllt also die technischen Bewertungskriterien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (die sogenannten „Do-No-Significant-Harm“ (DNSH)-Kriterien) der EU-Taxonomie.
- Ein gewisser Mindestschutz (Minimum Safeguards) wird grundsätzlich tätigkeitsübergreifend eingehalten.

Gemäß der EU-Taxonomie sowie der ergänzenden delegierten Rechtsakten weisen wir im nichtfinanziellen Konzernbericht für alle Umweltziele die Anteile der taxonomiefähigen und für die ersten beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ taxonomiekonforme Umsätze, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für das Geschäftsjahr 2023/24 aus. HORNBAACH ist von keiner Wirtschaftstätigkeit im Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus fossilem Gas oder Kernenergie betroffen.

Daher verzichtet HORNBACH auf die Angabe der spezifischen Meldebögen für diese Tätigkeiten. Die EU-Taxonomie und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden.

Für manche Wirtschaftstätigkeiten besteht die Möglichkeit, dass sie einen Beitrag zu mehreren Umweltzielen leisten können. Sofern eine Wirtschaftsaktivität einen Beitrag zu mehreren Umweltzielen leistet, wird diese nur einem Umweltziel zugeordnet, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Die zu berichtenden Leistungsindikatoren der EU-Taxonomie werden in der folgenden Tabelle für das Geschäftsjahr 2023/24 zusammengefasst:

2023/24	Summe in T€	Taxonomiefähiger Anteil in %	Taxonomiekonformer Anteil in %
Umsatz	6.160.886	0,7 %	0,0 %
Investitionsausgaben (CapEx)	236.790	39,8 %	13,8 %
Betriebsausgaben (OpEx)	101.312	78,3 %	26,9 %

3.2 Wirtschaftstätigkeiten von HORNBACH

Die Umsatzerlöse des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns gemäß IFRS 15 wurden dahingehend analysiert, ob sie einer der Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden können, die in den Anhängen des delegierten Klimarechtsakts, des ergänzenden delegierten Klimarechtsakts oder des delegierten Umweltrechtsakts aufgelistet sind und somit als taxonomiefähig gelten.

Die umsatzgenerierenden Geschäftstätigkeiten von HORNBACH umfassen in erster Linie diejenigen eines klassischen Warenhändlers: Beschaffung und Verkauf von Waren sowie damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen. Die Analyse hat ergeben, dass innerhalb der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ analog zum Vorjahr die Handelstätigkeit HORNBACHs nicht abgebildet sind. Im Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ konnte die Aktivität 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“ identifiziert und folglich als taxonomiefähig eingestuft werden. Infolgedessen kann die ökologische Nachhaltigkeit der Handelstätigkeiten von HORNBACH nur in begrenztem Umfang beurteilt werden. Neben den klassischen Handelsaktivitäten bietet HORNBACH im Rahmen des Handwerkerservice verschiedene Projektleistungen an. Hieraus resultierende Umsätze aus Handwerkerdienstleistungen können zum Teil der Wirtschaftstätigkeit „7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet und folglich als taxonomiefähig eingestuft werden.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden die nachfolgend dargestellten Kennzahlen zu Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) unter Anwendung eines Wesentlichkeitsansatzes ermittelt. Dabei wurde nur für solche Wirtschaftsaktivitäten eine Prüfung auf Taxonomiekonformität durchgeführt, die hinsichtlich der Kennzahl zur Taxonomiefähigkeit die Schwelle von 1% erreichen. Für die Wirtschaftsaktivitäten des delegierten Umweltrechtsaktes (Umweltziele 3-6) sowie für die Anpassungen des delegierten Klimarechtsaktes muss in diesem Geschäftsjahr lediglich der Ausweis der Taxonomiefähigkeit erfolgen.

3.3 Umsatz

Der Umsatz im Sinne der EU-Taxonomie entspricht den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen konsolidierten Nettoumsatzerlösen gemäß IAS 1.82(a). Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzernabschlusses der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA weist im Geschäftsjahr 2023/24 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 6.160.886 auf (siehe hierzu die Erläuterungen zu Grundlagen der Rechnungslegung sowie Anmerkung (1) „Umsatzerlöse“ zum Konzernabschluss).

Die in der Tabelle zu den Umsätzen berichteten Leistungsindikatoren stellen den Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Umsatzerlöse an den gesamten Umsatzerlösen des Konzerns dar.

Taxonomiefähiger Umsatz

HORNBACH generiert Umsatzerlöse aus Handwerkerdienstleistungen, welche der Wirtschaftstätigkeit „7.3. Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten“ im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet werden können und aus diesem Grund als taxonomiefähig einzustufen sind. Diese Umsatzerlöse in Höhe von T€ 30.203 (Vj. T€ 32.147) resultieren in erster Linie aus dem Einbau von Tür- und Fensterelementen, Einbau wasser- und energiesparender Armaturen sowie Maßnahmen zur Dämmung. Desweiteren generiert HORNBACH Umsatzerlöse durch die Wirtschaftstätigkeit „5.2 Verkauf von Ersatzteilen“, die im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ stehen und aus diesem Grund im Berichtsjahr 2023/24 erstmalig als taxonomiefähig einzustufen sind. Die Umsatzerlöse aus der neuen Wirtschaftstätigkeit „5.2 Verkauf von Ersatzteilen“ belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf T€ 15.067.

Im Geschäftsjahr 2023/24 betragen die gesamten taxonomiefähigen Umsätze des Konzerns T€ 45.270. Der Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes am Gesamtumsatz beläuft sich somit auf 0,7% (Vj. 0,5%). Der Anstieg der taxonomiefähigen Umsätze resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme einer neuen Wirtschaftstätigkeit „Verkauf von Ersatzteilen“, die im Geschäftsjahr 2023/24 erstmalig berichtet wird.

Taxonomiekonformer Umsatz

Die aus dem Handwerkerservice resultierenden taxonomiefähigen Umsätze setzen sich aus einer Vielzahl von Kleinstaufträgen zusammen. Die Beurteilung der Taxonomiekonformität dieser Umsätze erfordert eine individuelle Betrachtung eines jeden einzelnen Auftrags. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsansatzes werden derzeit nur solche Wirtschaftstätigkeiten auf deren Taxonomiekonformität überprüft, die hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit eine Kennzahl von mindestens 1% aufweisen. Infolgedessen beläuft sich der Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes am Gesamtumsatz auf 0%.

Für die Wirtschaftstätigkeit „5.2 Verkauf von Ersatzteilen“ ist die Prüfung der Taxonomiekonformität erst im nächsten Geschäftsjahr vorzunehmen.

3.4 Investitionsausgaben (CapEx)

Gemäß der Definition der EU-Taxonomie beinhalten die Investitionsausgaben Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten des jeweiligen Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Die Investitionsausgaben der HORNBACH Gruppe umfassen Zugänge zu Sachanlagen (IAS 16), immateriellen Vermögenswerten (IAS 38), als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (IAS 40) sowie Nutzungsrechten an Vermögenswerten (IFRS 16) (siehe hierzu die Erläuterungen zu Grundlagen der Rechnungslegung sowie die entsprechenden Anmerkungen (11), (12) und (13) zum Konzernabschluss). Ebenfalls zu berücksichtigen sind Zugänge, die aus Unternehmenszusammenschlüssen (IFRS 3) resultieren, abgesehen von einem Geschäfts- oder Firmenwert.

Im Geschäftsjahr 2023/24 betragen die gesamten Investitionsausgaben des Konzerns T€ 236.790 (Vj. T€ 349.637). Die Investitionsausgaben entfallen in Höhe von T€ 18.483 (Vj. T€ 8.811) auf Immaterielle Vermögenswerte (siehe hierzu Anmerkung (11) „Immaterielle Vermögenswerte“ zum Konzernabschluss), in Höhe von T€ 145.491 (Vj. T€ 188.144) auf Sachanlagen (siehe hierzu Anmerkung (12) „Sachanlagen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ zum Konzernabschluss) sowie in Höhe von T€ 72.815 (Vj. T€ 152.682) auf Nutzungsrechte an Vermögenswerten (siehe hierzu Anmerkung (12)

„Sachanlagen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ zum Konzernabschluss). Die Gesamtinvestitionsausgaben können den jeweiligen Anlagespiegeln in den Anmerkungen zum Konzernabschluss entnommen werden und setzen sich aus der Bewegungsart „Zugänge“ zusammen. Auf einen Erwerb im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entfallen im Geschäftsjahr 2023/24 Investitionsausgaben in Höhe von T€ 73 (Vj. T€ 10.505).

Die in der Tabelle zu den Investitionsausgaben berichteten Leistungsindikatoren stellen den Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Investitionsausgaben an den gesamten relevanten Investitionsausgaben des Konzerns dar. Hierbei ist zwischen den folgenden drei Kategorien von taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionsausgaben zu unterscheiden:

- a) Investitionsausgaben, die sich auf mit taxonomiefähigen bzw. mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbundene Vermögenswerte oder Prozesse beziehen (CapEx a),
- b) Investitionsausgaben, die Teil eines CapEx-Plans sind, um taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten auszuweiten oder taxonomiefähige in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten umzuwandeln (CapEx b) und
- c) Investitionsausgaben, die sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelne Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beziehen, sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind (CapEx c).

Taxonomiefähige Investitionsausgaben

Derzeit betreffen die taxonomiefähigen Investitionsausgaben des HORNBACH Konzerns ausschließlich den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und individuelle Maßnahmen, durch welche Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt oder Treibhausgase reduziert werden (CapEx c) im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“. Infolgedessen kann die mehrfache Erfassung einzelner Investitionsausgaben ausgeschlossen werden. In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen Investitionsausgaben des HORNBACH Konzerns zusammengefasst:

Wirtschaftstätigkeit zum Umweltziel „Klimaschutz“	Beschreibung der taxonomiefähigen Investitionsausgaben
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Erwerb und langfristige Anmietung von elektrischen betriebenen Flurförderfahrzeugen
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Erwerb und langfristige Anmietung von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	Erwerb und langfristige Anmietung von Kraftfahrzeugen zur Güterbeförderung
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	LED-Beleuchtung Klimaanlagen
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Fotovoltaikanlagen
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Erwerb, Bau und langfristige Anmietung von Immobilien

Im Geschäftsjahr 2023/24 betragen die taxonomiefähigen Investitionsausgaben des Konzerns T€ 94.285. Davon entfallen T€ 29.071 auf das Sachanlagevermögen nach IAS 16 und T€ 65.214 auf Leasing nach IFRS 16. Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben umfassen dabei im Wesentlichen Zugänge aus dem Erwerb, dem Bau und der langfristigen Anmietung von Gebäuden einschließlich etwaiger dazugehöriger Einzelmaßnahmen sowie Zugänge aus dem Erwerb oder der langfristigen Anmietung von Fahrzeugen inkl. elektrisch betriebener Flurförderfahrzeuge.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Gebäuden sind im Geschäftsjahr 2023/24 Investitionsausgaben angefallen, die nicht als taxonomiefähige Investitionsausgaben ausgewiesen werden können, da die zugrundeliegenden Maßnahmen i. S. d. EU-Taxonomie nicht innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen waren, sodass die Definition von CapEx c) nicht einschlägig war (siehe hierzu FAQ 11 aus der Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie für die Meldung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten (2022/C 385/01)). Für diese Fälle sollen künftig sog. CapEx-Pläne aufgestellt werden, durch die ein Ausweis als CapEx b) ermöglicht wird.

Taxonomiekonforme Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben der Kategorie c) beziehen sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelne Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen. HORNBAACH klassifiziert erworbene Produkte oder Dienstleistungen, welche in einer Tätigkeitsbeschreibung genannt werden, als Erwerb von Produktion. In diesen Fällen ist regelmäßig ein Nachweis über die Taxonomiekonformität der jeweiligen Investitionsausgaben unter Einbindung der entsprechenden Lieferanten bzw. Hersteller erforderlich. HORNBAACH hat im Geschäftsjahr 2023/24 taxonomiefähige Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Fotovoltaikanlagen und Immobilien identifiziert, welche hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität untersucht wurden.

Dabei wurden die in der EU-Taxonomie definierten technischen Bewertungskriterien, d. h. der wesentliche Beitrag zu einem Umweltziel sowie die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen eines anderen Umweltziels, sowie Mindestschutz analysiert.

Für die in der obigen Tabelle aufgeführten taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurde eine Prüfung der Taxonomiekonformität unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsansatzes durchgeführt.

Aus der Prüfung der Taxonomiekonformität ergaben sich erstmalig zu berichtenden taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Zusammenhang mit 3.6. Herstellung anderer CO₂-armer Technologien in Höhe von T€ 661 (Sachanlagevermögen nach IAS 16) und 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien in Höhe von T€ 3.434 (Sachanlagevermögen nach IAS 16) sowie 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden in Höhe von T€ 28.621 (Leasing nach IFRS 16).

3.5 Betriebsausgaben (OpEx)

Die Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie stellen lediglich einen Teil der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen dar. Sie umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen.

- Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sind im HORNBAACH Konzern derzeit nicht gegeben.
- Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen (hierbei werden neben sog. Short-term- auch Low-value-Leasingverhältnisse im Sinne des IFRS 16 berücksichtigt).
- Aufwendungen für Wartung und Reparatur im Sinne der EU-Taxonomie werden in allen Funktionsbereichen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Dies gilt ebenso für Aufwendungen aus der Renovierung bestehender Gebäude.
- Sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen beinhalten insbesondere Instandhaltungsaufwendungen sowie Reparaturen.

Im Geschäftsjahr 2023/24 betragen die gesamten im Rahmen der EU-Taxonomie relevanten Betriebsausgaben des Konzerns T€ 101.312.

Die in der nachfolgenden Tabelle zu den Betriebsausgaben berichteten Leistungsindikatoren stellen den Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Betriebsausgaben an den gesamten relevanten Betriebsausgaben des Konzerns dar. Analog zu den Investitionsausgaben ist hierbei zwischen drei Kategorien von taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Betriebsausgaben (OpEx a), OpEx b) und OpEx c)) zu unterscheiden. Bei der Zuordnung von Betriebsausgaben zu taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionsausgaben werden geeignete Schlüsselungen, beispielsweise basierend auf Kostenstellen oder der Zusammensetzung der relevanten Vermögenswerte, verwendet.

Taxonomiefähige Betriebsausgaben

Derzeit betreffen die taxonomiefähigen Betriebsausgaben des HORNBACH Konzerns ausschließlich den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und individuelle Maßnahmen, durch welche Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt oder Treibhausgase reduziert werden (OpEx c)) im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“. Infolgedessen kann die mehrfache Erfassung einzelner Betriebsausgaben ausgeschlossen werden. In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen Betriebsausgaben des HORNBACH Konzerns zusammengefasst:

Wirtschaftstätigkeit zum Umweltziel „Klimaschutz“	Beschreibung der taxonomiefähigen Betriebsausgaben
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Instandhaltungsauswendungen im Zusammenhang mit elektrisch betriebenen Flurförderfahrzeugen
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Instandhaltungsauswendungen im Zusammenhang mit Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	Instandhaltungsauswendungen im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen zur Güterbeförderung
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Instandhaltung sowie Reinigung von Gebäuden

Im Geschäftsjahr 2023/24 betragen die taxonomiefähigen Betriebsausgaben des Konzerns T€ 79.316 und liegen somit leicht über dem Vorjahresniveau.

Taxonomiekonforme Betriebsausgaben

Der HORNBACH Konzern hat im Geschäftsjahr 2023/24 taxonomiefähige Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Fahrzeugen und Immobilien identifiziert, welche hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität untersucht wurden. Die Beurteilung der Taxonomiekonformität der Betriebsausgaben folgt grundsätzlich der Beurteilung der Taxonomiekonformität der Investitionsausgaben.

Im Rahmen der Analyse konnten erstmalig taxonomiekonforme Betriebsausgaben im Zusammenhang mit 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden in Höhe von T€ 27.302 nachgewiesen werden.

3.6 Prüfung „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH-Kriterien)

Als Bestandteil der Taxonomiekonformitätsprüfung muss evaluiert werden, dass keine der identifizierten Tätigkeiten und Dienstleistungen die Erreichung anderer Umweltziele erheblich beeinträchtigt. Hierfür müssen für jede Wirtschaftstätigkeit die jeweils relevanten DNSH-Kriterien geprüft und erfüllt werden. Für die Wirtschaftstätigkeit 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien des Umweltziels Klimaschutz, wurden hierfür die Nachweise bei den entsprechenden Lieferanten eingeholt. Für die Wirtschaftstätigkeiten 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien und 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden des Umweltziels Klimaschutz musste lediglich das DNSH Kriterium für die Anpassung an den Klimawandel erfüllt werden.

Zur Erfüllung des DNSH-Kriteriums „Anpassung an den Klimawandel“ wurden Klimarisikoanalysen für die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte durchgeführt. Die Abfrage erfolgte über ein Klimarisikotool zur Darstellung der Risiken auf Basis der vorgegebenen Klimaszenarien (RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 7.0 sowie RCP 8.5). Wo bei das Szenario 4.5 (moderater Temperaturanstieg) gemäß Einschätzung der Vereinten Nationen das aufgrund der gegenwärtigen nationalen Klimaschutzbeiträge das wahrscheinlichste Szenario darstellt. Auf Basis der durchgeführten Klimarisikoanalysen wurde für keine der relevanten Klimagefahren ein wesentliches Risiko identifiziert, nach welchem ein sofortiger Anpassungsplan gemäß EU-Taxonomie erforderlich ist. Ferner wurden Risiken zum Ende des laufenden Jahrhunderts identifiziert (z.B. prognostizierter Rückgang der Niederschläge in Zentral- und Südosteuropa). Hieraus werden Maßnahmen und Untersuchungen für Standortneuentwicklungen bzw. Ersatzstandorte abgeleitet (u.a. Regenwasserrückgewinnung, Bodendiversitätsflächen, Gründach, Zisternen). Durch die Klimarisikoanalysen wurden bereits zum heutigen Zeitpunkt bestehende Klimarisiken, insbesondere „Kältestress“ festgestellt. Es werden jedoch keine zusätzlichen Anpassungsmaßnahmen abgeleitet, da in den heutigen Gebäudeeigenschaften und -ausstattungen diese Risiken bereits wiedergespiegelt sind. Das Immobilienportfolio wird in regelmäßigen Abständen auf Handlungs- und Anpassungsbedarf überprüft und identifizierte Maßnahmen werden bei Bedarf umgesetzt. Der HORNBACH Konzern verfolgt die weitere Entwicklung anhand der Klimareporte der Vereinten Nationen und passt sein Handeln gegebenenfalls an.

3.7 Mindestschutz

Der Mindestschutz umfasst die Durchführung von Verfahren, die die Einhaltung der folgenden Rahmenwerke gewährleisten:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und
- Internationale Charta der Menschenrechte.

Derzeit bestehen keine rechtlich verbindlichen Anwendungshinweise über die Einhaltung des Mindestschutzes. Aus diesem Grund berücksichtigt HORNBACH die Hinweise des „Final Report on Minimum Safeguards“ der Platform on Sustainable Finance (PSF), welcher im Oktober 2022 veröffentlicht wurden. Dieser formuliert für die Anforderungen an den Mindestschutz relevanten folgenden vier Kernthemen:

- Menschenrechte (inklusive Arbeits- und Verbraucherrechte),
- Korruption und Bestechung,
- Besteuerung sowie
- fairer Wettbewerb.

Ob hinsichtlich der vier Themen die Einhaltung des Mindestschutzes gewährleistet ist, ist entsprechend des oben gewählten Rahmens mittels eines zweidimensionalen Ansatzes zu untersuchen. Neben (1.) dem Vorhandensein angemessener Due-Diligence-Verfahren, welche die Einhaltung relevanter Vorgaben gewährleisten (Prozessdimension), dürfen (2.) keine Hinweise auf Verstöße des Unternehmens gegen Mindeststandards in Bezug auf eines der vier Kernthemen vorliegen (Ergebnisdimension). Ein Verstoß würde die mangelnde Wirksamkeit vorhandener Prozesse indizieren. Insbesondere wäre dies dann der Fall, wenn ein Verstoß gegen eines der vier Kernthemen gerichtlich festgestellt worden wäre oder ein Unternehmen die Beteiligung an Mechanismen des Stakeholder-Dialogs ablehnen würde.

Insgesamt tragen unsere Systeme und Prozesse dazu bei, die Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-VO genannten Rahmenwerke sicherzustellen. Sie werden regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und stetig weiterentwickelt. Damit wird die Einhaltung von Verfahren zu sozialen Mindeststandards in

den Bereichen Menschenrechte inkl. Arbeitnehmerrechte und Verbraucherschutz, Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairen Wettbewerb durch HORNBACH sichergestellt.

3.8 Erläuterungen zu den Offenlegungstabellen

Für die Offenlegung der wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) gemäß Taxonomieverordnung verwenden wir die Meldebogen, die in den Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zur Taxonomieberichterstattung geregelt sind (Stand: 27.06.2023, veröffentlicht im EU-Amtsblatt am 21.11.2023, siehe Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486).

Abkürzungen in Spalten 5-10:

- J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
- N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
- N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- EL - Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel

Durchgekennzeichnete Felder in den Meldebogen bedeuten, dass diese Felder nicht ausgefüllt werden müssen.

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V		
	Umsatzanteil / Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0 %	0,5 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	0,2 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V		
	CapEx - Anteil / Gesamt CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	13,8 %	39,8 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	0,0 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V		
	OpEx - Anteil / Gesamt OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	26,9 %	78,3 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	0,0 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

In den oben dargestellten Offenlegungstabellen verwenden wir folgende Abkürzungen für die sechs Umweltziele:

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaption)
- Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water and Marine Resources)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)

Neustadt an der Weinstraße, 15. Mai 2024

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACH Management AG,
vertreten durch den Vorstand

Albrecht Hornbach

Karin Dohm

Erich Harsch

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter bzw. hinreichender Sicherheit in Bezug auf den nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024

An die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße

Unser Auftrag

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, (im Folgenden „die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter bzw. hinreichender Sicherheit unterzogen. Dabei haben wir auftragsgemäß die in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten einzelnen mit dem Symbol [✓] gekennzeichneten Angaben zu „Kundenzufriedenheit“, „Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment“, „Diversität“, „Mitarbeiterzufriedenheit“ und „Reduktion der CO₂e-Emissionen in Scope 1 und 2“ mit hinreichender Sicherheit geprüft und alle weiteren in der nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Verweise auf Internetseiten einschließlich deren Inhalte, auf die in der nichtfinanziellen Berichterstattung verwiesen wird.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit der im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe durch die gesetzlichen Vertreter.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu

ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet. Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten der nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns jeweils durchgeführten Prüfungshandlungen ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit über einzelne mit dem Symbol [✓] gekennzeichneten in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Angaben zu „Kundenzufriedenheit“, „Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment“, „Diversität“, „Mitarbeiterzufriedenheit“ und „Reduktion der CO₂e-Emissionen in Scope 1 und 2“ sowie ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über alle weiteren in der nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir

- mit hinreichender Sicherheit beurteilen können, ob die in der nichtfinanziellen Berichterstattung für den Zeitraum vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 dargestellten einzelnen mit dem Symbol [✓] gekennzeichneten Angaben in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB durch die gesetzlichen Vertreter angegeben worden sind; dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird; und
- mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass alle weiteren in der nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben mit Ausnahme der Internetseiten auf die in der nichtfinanziellen Berichterstattung verwiesen wird einschließlich deren Inhalte nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegungen durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Die für den Teil unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit durchgeführten Prüfungshandlungen sind im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir überwiegend in den Monaten Dezember 2023 bis Mai 2024 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter*innen, die in den Aufstellungsprozess einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss sowie im zusammengefassten Lagebericht,
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Im Rahmen des Teils unserer Prüfung, welcher zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit hinsichtlich der in der nichtfinanziellen Berichterstattung der Gesellschaft dargestellten Angaben durchgeführt wurde, haben wir zusätzlich zu den oben aufgeführten die folgenden Prüfungshandlungen und sonstigen Tätigkeiten durchgeführt:

- Beurteilung der Konzeption und Implementierung der Systeme und Prozesse zur Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung der Angaben,
- Beurteilung der Risiken,
- Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung wurden die in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für den Zeitraum vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 einzelnen mit dem Symbol [✓] gekennzeichneten Angaben zu „Kundenzufriedenheit“, „Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment“, „Diversität“, „Mitarbeiterzufriedenheit“ und „Reduktion der CO₂e-Emissionen in Scope 1 und 2“ in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB durch die gesetzlichen Vertreter angegeben.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 bezüglich der nicht mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und

den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Verweisen auf Internetseiten einschließlich deren Inhalte ab.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 15. Mai 2024
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Patrick Wendlandt
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Dingel